

Die Grundlagen der kurpfälzischen Herrschaft in der Oberpfalz 1499—1621*

Dem Gedächtnis von Hans und Hanna Dachs

Von Volker Press

Schon ein Blick auf die Landkarte macht deutlich, wo das zentrale Problem der Oberpfälzer Geschichte während der fast 300jährigen Zugehörigkeit zur Pfälzer Linie der Wittelsbacher lag: in der Entfernung vom Hof des Herrschers, der sich am unteren Neckar, in Heidelberg, befand. Der Hausvertrag der Wittelsbacher von Pavia 1329 hatte den Pfälzern ein Stück des bayerischen Stammlandes zugeteilt, für das sich im Laufe der Jahrhunderte der Name „Oberpfalz“ durchsetzte, auch dies typisch dafür, daß sich die neuen, durch die Zugehörigkeit zu einer Herrschaft gegebenen Beziehungen über die älteren regionalen lagerten, die nach Bayern wiesen¹. Mit der Orientierung auf die böhmische Krone unter Karl IV., deren Relikt, die böhmischen Lehen, für viele Jahrhunderte ein bedeutsamer Faktor für das Schicksal der Oberpfalz werden sollten und mit der Erstreckung des 1378 festgelegten Kurpräzipiums, also jener Lande, die untrennbar mit der Person des Kurfürsten verbunden waren, auf einige Oberpfälzer Ämter, war eine wichtige Barriere gegen den Rückfall an Bayern

* Erweiterter Text eines Vortrages, gehalten am 17. Februar 1977 vor dem Historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg. Der Vortrag geht zurück auf die Studien zu meiner Dissertation, die ursprünglich auch die Oberpfalz umfassen sollte. Vgl. V. Press, Calvinismus und Territorialstaat, Regierung und Zentralbehörden der Kurpfalz 1559—1619, Kieler Historische Studien 7, 1970. Dieser Untersuchung zur Oberpfälzer Geschichte sollen noch weitere folgen. Für mancherlei großzügige und freundschaftliche Unterstützung meiner Arbeiten habe ich Herrn Archivdirektor Msgr. Dr. Paul Mai (Regensburg) zu danken, für freundliche Hinweise Herrn Dr. Anton Schindling (Würzburg) und Frau Christa Reinhardt (Gießen). Ich widme die Studie dem Gedächtnis an den Historiker der Städte Regensburg und Erding, Hochschulprofessor Dr. Hans Dachs, und seiner Frau Hanna. In ihrem gastlichen Hause habe ich seinerzeit viele Ratschläge und Hilfen erhalten; wenn es Hans Dachs auch nicht gelungen ist, mich davon zu überzeugen, daß es wichtiger sei, die Geschichte der Oberpfalz darzustellen als die der Rheinpfalz, so danke ich ihm und seiner Frau doch eine bleibende Zuneigung zu einem schönen und historisch reichen Land.

¹ Dazu: S. Riezler, Geschichte Baierns 2, 1881, S. 387—391; H. Angermeier, in: M. Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte 2, 1966, S. 150—167. Allgemein zur Geschichte der Oberpfalz: J. G. Fessmaier, Versuch einer pragmatischen Geschichte der Oberpfalz, seit sie Oberpfalz heisset, 2 Bde., 1799/1803; L. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen, 2 Bde., 1856; K. Bosl, Das kurpfälzische Territorium „Obere Pfalz“, in: Zeitschr. f. bayer. Landesgesch. 26, 1963, S. 3—28; ders., Kulturströme und Kulturleistung der bayerischen Oberpfalz, in: 125 Jahre Regierungsbezirk Oberpfalz, 1963, S. 29—50.

errichtet. Doch erschöpfte sich die politische Bedeutung der Oberpfalz für das Heidelberger Kurhaus nicht nur in diesen formalen Akten — schon, daß die Kurfürsten nur solche Ämter in das Kurpräzipuum aufgenommen hatten, die frei von böhmischen Lehen waren, deutete auf die große Bedeutung des Landes für den Heidelberger Hof hin. Die Oberpfalz schuf unmittelbare Beziehungen zu Böhmen, seit Karl IV. einem klassischen Königsland des deutschen Spätmittelalters. Ferner war die Oberpfalz unentbehrlich für die übergreifende Reichspolitik der Pfalzgrafen, die Peter Moraw eine „quasi-königliche“ genannt hat². Dank dieses „Fürstentums in Bayern“ flankierten die Lande der Pfälzer Kurfürsten den fränkischen Raum auch von Osten und ragten in den bayerischen hinein, dessen historischer Mittelpunkt Regensburg unmittelbar vor den Toren der Oberpfalz lag — die Stadt war, wie etwa noch die Versorgungsgeschichte der neuzeitlichen Reichstage zeigt, in ihrem Nahrungsnachschub von der Oberpfalz wenigstens teilweise abhängig³. Während die Oberpfalz an Böhmen angrenzte, war sie über Regensburg und Passau den habsburgischen Landen in Österreich nicht fern. Nicht zu unterschätzen ist die Nähe der nächsten Kurfürstendynastie, der Wettiner. Schließlich gehörten die fränkischen Gebiete der Hohenzollern zu den unmittelbaren Nachbarn — es wird ganz deutlich, daß die reichspolitischen Aktionen der Kurpfalz ohne den Besitz der Oberpfalz nicht denkbar sind. Hinzu kommen enge Bindungen an Nürnberg, das vor allem über das Montangewerbe erheblichen wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Einfluß auf die Oberpfalz gewann⁴.

Unter diesen Umständen wird klar, welche Bedeutung die sichere Beherrschung dieser Lande über eine große Entfernung hinweg für den Heidelberger Kurfürsten hatte. Die seit 1410 getroffene, noch ganz mittelalterliche Lösung war die Überlassung von zwei Dritteln des Landes an eine jüngere Linie, die in Neumarkt residierte und streckenweise ihren Oberpfälzer Besitz mit rheinischen Ämtern verband⁵. Die Kurlinie behauptete lediglich die vier Ämter des Kurpräzipuums (Amberg, Nabburg, Waldeck, Kemnath) mit dem Mittelpunkt Amberg; dieses Kurpräzipuum legte sich quer durch das Land und teilte das Oberpfälzer Fürstentum der Neumarkter Pfalzgrafen in zwei Teile. Wer das Denken des Mittelalters in Familienverbänden kennt, wird sich schnell klarmachen,

² Dazu demnächst: P. Moraw, Landesgeschichte und Reichsgeschichte, in: Westdeutsch. Jahrb. f. Landesgesch. 3, 1977.

³ Zur Versorgung der Regensburger Reichstagesgesandtschaften vgl. das Beispiel bei Press, Calvinismus S. 150.

⁴ F. M. Ress, Die Geschichte der wirtschaftlichen Bedeutung der oberpfälz. Eisenindustrie von den Anfängen bis zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, Verh. d. Hist. Ver. d. Opf. 91, 1950, S. 1—186; F. Hessel, Die Zinnblechhandelsgesellschaft in Amberg und ihre Stellung in der Gesamtindustrie, Diss. Erlangen 1914; R. Sprandel, Das Eisen-gewerbe im Mittelalter, 1968, S. 164 f.; J. B. Fröhlich, Weidens Beziehungen zu Nürnberg, Oberpfälzer Heimat 11, 1967, S. 152—154; H. Stahl, Die Wirtschaftsordnung der Stadt Amberg im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Diss. Erlangen/Nürnberg 1969; G. Pfeiffer, Nürnberg — Geschichte einer europäischen Stadt, 1971, S. 186 f.; R. Stahlschmidt, Die Geschichte des eisenverarbeitenden Gewerbes in Nürnberg von den 1. Nachrichten (sic!) im 12.—13. Jahrhundert bis 1630, Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg 4, 1970, S. 73—82.

⁵ Häusser, Geschichte 1, S. 263—267; Fessmaier, Versuch S. 59; Bosl, Territorium S. 15.

daß das Ziel eine Verklammerung der kurfürstlichen und der pfalzgräfllich-neumarktischen Lande war. Man wird diese Vorgänge eher von den Gegebenheiten der Zeit, von ihren schlechten Verkehrsverbindungen her beurteilen müssen als vom allzu modernen Idealbild eines Einheitsstaates — Teilung bedeutete unter den Bedingungen des 15. Jahrhunderts — so paradox das heute klingen mag — sicher auch die Möglichkeit zur verstärkten Integration der Teile. Die Tatsache, daß die Neumarkter Pfalzgrafen in der Oberpfalz Hof hielten, drängte das durch kurfürstliche Viztume verwaltete Kurpräzipuum völlig in die zweite Linie⁶. Neumarkt, nicht Amberg, war somit Mittelpunkt der Oberpfalz zwischen 1410 und 1499 — ein Hinweis auf die eminente Bedeutung des Hofes als Zentrum und Attraktion spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Herrschens⁷. Es ist also festzuhalten, daß die eigentliche politische Kontinuität in den wittelsbachischen Teilen der Oberpfalz vom Neumarkter Hof getragen wurde. Andererseits aber unterlag dieser ganz deutlich den rheinischen Einflüssen: wenn etwa Pfalzgraf Otto II. mit den Löwlern koalierte, bayerischen Adeligen, die den relativ geschlossenen bayerischen Territorialverband zu sprengen drohten, so war dies gleichsam „rheinischer“ Stil der Politik, denn in der Rheinpfalz hatte man den Adel immer noch am lockeren Lehensband zu führen gesucht, und ihn nicht einer konsequenten Landesherrschaft unterworfen.

Wenn man die Bedeutung der Neumarkter Pfalzgrafen letztlich auf die persönliche Präsenz des Herrschers zurückführen kann, so wird klar, welch tiefe Zäsur der Anfall der Neumarkter Lande an die Kurfürsten, das Aussterben der Pfalzgrafen darstellte — früher hätte man gesagt, mit diesem Jahr 1499 begann für die Oberpfalz die Neuzeit⁸. Der Anfall führte die Heidelberger Kurfürsten voll in die Oberpfalz zurück, mit ihren politischen Möglichkeiten und Gefahren. Ganz in den quasi-königlichen Traditionen der Pfälzer Politik hatte Kurfürst Philipp († 1508), maßloser, aber auch erfolgreicher als sein glänzender Onkel Friedrich der Siegreiche, versucht, erneut auszugreifen und mit

⁶ L. Häutle, Die Oberpfalz und ihre Regenten in den Jahren 1404—1448, Verh. d. Hist. Ver. Opf. 27, 1871, S. 1—124; W. Eberhard, Ludwig III., Kurfürst von der Pfalz und das Reich 1420—1427, 1896. Eine monographische Darstellung der Jahre nach 1448 fehlt. Neuerdings die sehr gelungene Einführung von: W. Volkert, in: Spindler, Handbuch 3. 2, S. 1323—1328. Ferner: K. Köhle, Landesherr und Landstände in der Oberpfalz von 1400—1583. Sozialstruktur und politische Repräsentanz eines frühneuzeitlichen Territoriums, Miscellanea Bavarica Monacensia 16, 1969, S. 1—13. Zu der rheinischen Entwicklung in dieser Zeit (mit der älteren Literatur): H. J. Cohn, The government of the Rhine Palatinate in the fifteenth century, 1965.

⁷ Dazu: N. Elias, Die höfische Gesellschaft, Untersuchungen zur Soziologie des König-tums und der höfischen Aristokratie, Soz. Texte 54, 1969; J. von Kruedener, Die Rolle des Hofes im Absolutismus, Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgesch. 19, 1973; K. Plodeck, Hofstruktur und Hofzeremoniell in Brandenburg-Ansbach vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Zur Rolle des Herrscherkultes im absolutistischen Gesellschafts- und Herrschaftssystem, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 86, 1971/72, S. 1—260. V. Press, Die Ritterschaft im Kraichgau zwischen Reich und Territorium 1500—1623, in: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 121, 1974 (1975), S. 35—98, vor allem S. 82—98.

⁸ Ein Vergleich der in das „Reisbuch“ der Kurpfalz von 1504 eingetragenen Zahlen macht die Größenordnungen deutlich: rheinische Lande 15 951, oberpfälzisches Kurpräzipuum 4 788, Fürstentum Neumarkt 9 601. Das Fürstentum Neumarkt war also doppelt so groß wie die Amberger Lande. Cohn, Government S. 70.

dem Erwerb von Bayern-Landshut eine pfälzische Sekundogenitur im baye-
rischen Raum zu errichten, die, gestützt auf die Oberpfalz, das Münchener Her-
zogtum sicher zu einem Territorium zweiten Ranges gemacht hätte⁹ — es fragt
sich, ob ohne die folgende Niederlage der Heidelberger Kurfürst bei der Königs-
wahl von 1519 hätte übergangen werden können. Am Ende standen jedoch der
Absturz Kurfürst Philipps und katastrophale territoriale Verluste. Diese be-
trafen auch die Oberpfalz, auf deren Kosten vor allem die Nürnberger ihr reichs-
städtisches Territorium ausbauten¹⁰ — aus Teilen der Oberpfalz und vor allem
Bayern-Landshuts entstand mit Pfalz-Neuburg eine kleine pfälzische Sekundog-
enitur. Die Katastrophe des Landshuter Erbfolgekrieges hatte den Pfälzern
für einige Zeit die Lust an einer ausgreifenden Reichspolitik genommen — aber
als Möglichkeit bestand sie weiter, und sie war nicht denkbar ohne den Besitz
der Oberpfalz.

Die Konsolidierung der kurpfälzischen Herrschaft in der Oberpfalz wurde
durch die Kriegsereignisse verzögert — die Niederlage von 1505 hatte nicht nur
die Gesamtposition des Kurstaates geschwächt, sondern auch erhebliche finazi-
elle Einbußen gebracht, die der Kurfürst zu kompensieren hatte¹¹. Die Herr-
schaftskonsolidierung in der Oberpfalz erwies sich als ein wichtiges Problem
für den Neuanfang. Da ein Bote von Heidelberg nach Amberg oder Neumarkt
drei bis vier Tage benötigte, hatten die unmittelbaren Einwirkungsmöglichkeiten
aus Heidelberg ihre Grenzen, obgleich zu Zeiten der Neumarkter Pfalzgrafen
der Heidelberger Hof der Mittelpunkt auch für die Oberpfälzer Kurlande war
— so richtete das dortige Hofgericht zuweilen auch über Angelegenheiten des
Oberpfälzer Kurpräzipuums, deutlicher Ausdruck, wie wenig sich die Landes-
verwaltung noch vom feudal bestimmten Hof gelöst hatte¹². Die eigene Tra-
dition eines Neumarkter Hofes ließ jedoch eine Regierung von Heidelberg aus
als nur schwer durchsetzbar erscheinen, da sich Adel und Städte des Landes mit
einer — für sie so komplizierten — Schwerpunktsverlagerung nicht abfanden;
sie artikulierten dies ganz deutlich auf den Landtagen¹³. Dagegen sprach auch,
daß die geographische Situation eine Integration der Oberpfälzer Adeligen in
den von den rheinischen Vasallen der Pfalz beherrschten Heidelberger Hof
verhindert hätte¹⁴ und somit die Quelle dauernder Unzufriedenheit gewesen
wäre. Dies wird deutlich, wenn man andere europäische Fürsten im Vergleich

⁹ Zum Landshuter Krieg: J. Würdinger, *Kriegsgesch. von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1437 bis 1506*, Bd. 2, 1868; H. Ulmann, *Kaiser Maximilian I.*, Bd. 2, 1886, S. 178—254; Köhle, *Landesherr*, S. 28—43.

¹⁰ W. Wüllner, *Das Landgebiet der Reichsstadt Nürnberg*, *Altbnbg. Landschaft*, Mitt. 19, Sonderheft 1970; Pfeiffer, *Nürnberg* S. 120—127.

¹¹ E. Gothein, *Die Landstände der Kurpfalz*, in: *Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh.* 42, 1888, S. 7 ff.

¹² Vgl. A. Scherl, *Verfassung und Verwaltung der Stadt Nabburg bis zum Ausgang des 16. Jh.*, in: *Verh. d. Hist. Ver. d. Opf.* 96, 1956, S. 262 Nr. 45. Ein weiteres interessantes Beispiel in: *GLA Karlsruhe* 67/829 f. 358 — eine Appellation vom Amberger Lehengericht an den Heidelberger Kurfürsten, die dann von „lehenrichter und lehenmannen unseres fürstentums in niderlande“ entschieden wurde (1488). Vgl. Cohn, *Government* S. 204 (mit weiteren Beispielen).

¹³ Zu dieser Forderung: L. Freyherr von Egckher, *Geschichte der vormaligen Landschaft in der Oberpfalz*, 1802, S. 17.

¹⁴ Press, *Ritterschaft im Kraichgau*.

betrachtet, die in größerem Rahmen dieses Problem zu lösen hatten, wie etwa die spanischen und die österreichischen Habsburger.

Nachdem er zunächst das vereinigte Land durch Viztume regieren hatte lassen, so wie es für das Kurpräzipuum schon vor 1499 der Brauch gewesen war¹⁵, suchte Kurfürst Philipp in seinem Testament von 1506¹⁶ eine Lösung zu treffen, die zwar — vom modernen Staat und seiner Einheitsidee her gesehen — scheinbar ganz anachronistisch war, aber in Wirklichkeit den Neigungen der Oberpfälzer entgegenkam, auf mittelalterliche Vorbilder zurückgriff und im Grunde von frapperender Einfachheit war. Gemäß den Optionsmöglichkeiten des Testaments wurde die Herrschaft eines Pfalzgrafen, des späteren Kurfürsten Friedrichs II., in der Oberpfalz etabliert — so, wie es die Landstände gefordert hatten.

Zugleich aber hatten das Testament und der anschließende Vertrag der Brüder der Forderung der Goldenen Bulle nach Unteilbarkeit der Kurlande Rechnung getragen. Diese erhielt der älteste Sohn, Kurfürst Ludwig V., allein — sowohl in der unteren wie in der oberen Pfalz. Die übrigen Gebiete regierten er und sein jüngerer Bruder Friedrich (II.) gemeinsam, wodurch ein Miteinander der beiden gewährleistet war. Die ergänzende Lösung, daß Friedrich II. in der Oberpfalz die Regierung führen sollte, gab der Forderung von Adel und Städten nach und schuf für den Jüngeren ein eigenes Betätigungsfeld, das den Kurfürsten von etwaigen Ambitionen Friedrichs entlastete und zugleich eine intensive Regierung der Oberpfalz garantierte. Friedrich ließ sich in Neumarkt nieder — im gemeinsamen Land also — und regierte von dort aus die Oberpfalz abzüglich des Kurpräzipuums, das er jedoch im Namen seines Bruders mitverwaltete. Dadurch wurde die Verklammerung der Herrschaften weiter verstärkt. Erleichtert wurde diese Lösung durch ein gutes Einvernehmen der Brüder, das wiederum dadurch begünstigt wurde, daß der Kurfürst kinderlos und Friedrich lange Zeit ehelos blieb.

Das gute Verhältnis zu den Habsburgern, das Ludwig V., ganz im Gegensatz zum Vater, vor allem seit 1518 pflegte, führte auch den jüngeren Bruder in die Dienste Karls V., etwa an die Spitze des Nürnberger Reichsregiments¹⁷. Dies gab nicht nur dem Pfalzgrafen erhöhten Glanz, sondern hielt ihn auch öfter von seinen Landen fern. Die Nähe Nürnbergs mag es gewesen sein, die Friedrich veranlaßten, Neumarkt zu seinem Hauptsitz zu machen. Zugleich aber bot sich damit eine Anknüpfung an die Tradition der Neumarkter Pfalzgrafen. Unmittelbar nach dem Anfall ihrer Gebiete hatte eine Verlagerung des

¹⁵ Vgl. die Liste der Viztume bei J. v. Destouches, Statistische Beschreibung der Oberpfalz, Teil 3, 1809, S. 33; Fessmaier, Versuch 1, S. 153 f. (beide nicht zuverlässig). Auch in StA Speyer, Kurpfalz 2 e (offenbar Abschrift nach einem Original der Kanzlei der Landgrafen von Leuchtenberg).

¹⁶ Geh. Hausarchiv München, Urk. 2881. Dazu der Vertrag der Brüder: 1508 V 6 (Orig.). Ebda., Urk. 2890. Die Teilung wurde also nicht erst 1516 geplant, wo sie tatsächlich vollzogen wurde. Gegen Köhle, Landesherr S. 56.

¹⁷ Zu Friedrich II.: Hubertus Thomas Leodius, *Annalium de vita et rebus gestis illustrissimi principis Friderici II. Electoris Palatini libri XIV*, Frankfurt 1624; ders., *Spiegel des Humors großer Potentaten*, 2 Bde., 1628; W. Müller, *Die Stellung der Kurpfalz zur lutherischen Bewegung von 1517 bis 1525*, Heid. Abh. z. mittl. u. neueren Gesch. 68, 1937. — Zum Reichsregiment: A. Grabner, *Zur Geschichte des zweiten Nürnberger Reichsregiments*, Hist. Studien 41, 1903.

Mittelpunktes der Herrschaft nach Amberg begonnen, das geographisch entschieden günstiger lag und überdies das alte Zentrum des Kurpräzipuums war — dieser Vorgang war praktisch schon abgeschlossen. Nun begann Friedrich II. seit den 1520er Jahren die Entwicklung umzukehren, indem er konsequent in Neumarkt Hof hielt. Einige Beamte, vor allem der Kanzlei, blieben in Amberg, was das Regieren nicht gerade vereinfachte¹⁸. Dennoch wurde Neumarkt unter Friedrich (II.) ein wichtiges Zentrum, an dem sich auch auswärtige Adelige einfanden, u. a. — zum letzten Mal — auch solche aus Böhmen¹⁹. Vor allem aber bildete der Neumarkter Hof nun einen Mittelpunkt für den Oberpfälzer Adel, der sich hier mit nicht wenigen rheinischen Rittern traf, die der Pfalzgraf mitgebracht hatte — auch fränkische Adelige interessierten sich für den Neumarkter Hof, allerdings hatten die fränkischen Ritter mit dem Erwerb der Ganerbschaft Rothenberg seit 1478 einen Stützpunkt in der Oberpfalz²⁰. Möglicherweise trug zur Attraktion des Neumarkter Hofes auch bei, daß zwar in der Oberpfalz das Territorium stärker integriert, also wie in Bayern der Adel landsässig war, daß aber andererseits der Pfalzgraf den adelsfreundlichen Stil seiner Heimat²¹ mitbrachte; der Hof war noch in starkem Maße der Mittelpunkt des Lehenverbandes — vielleicht war es kein Zufall, daß Friedrichs erster Kanzler Fuchssteiner, ein Oberpfälzer, während der Sickingen-Krise die Partei des rebellischen Adels nahm²².

Friedrich holte seine Kanzler in der Folge aus dem traditionellen Einflußbereich der rheinischen Pfalz: zuerst Melchior Soiter²³, einen gebürtigen Speyerer aus einer Kemptener Familie, dann den Heidelberger Hartmann Hartmanni²⁴. Die Mehrzahl der sonstigen Diener, der Adelligen im Rat und auf dem Lande, der Bürgersöhne in der Kanzlei, kam jedoch offensichtlich aus der

¹⁸ Ansätze zu einer solchen Entwicklung hatte es offenbar schon seit 1501 gegeben: Ludwig von Eyb, 1499 als Viztum der Neumarkter Lande von Kurfürst Philipp bestätigt, wurde nun zum Viztum „beder ampt Amberg und Newenmarkt und obersten amptmann seyner gnaden in Beyern“ bestimmt. Eyb sollte fortan in Amberg residieren. 1501 V 30. HStA München, Opf. Arch. 100 1/2 f. 51. Ähnlich bei dem „landschreyber unsers lands zu Beyern“, Thomas Möringer, der ebenfalls für beide Ämter tätig sein sollte, 1501 V 1. Ebda.

¹⁹ Dazu sehr instruktiv die Verzeichnisse vom Hofstaat Kurfürst Friedrichs II. in Neumarkt in den Rechnungen des Kammermeisters Philipp Schelm von Bergen 1529/30 und 1530/31. StA Amberg, Opf. Rechn. 226 und 229. Dagegen der viel kleinere Hofstaat des Pfalzgrafen Otto von 1480 nach der Rechnung seines Kammermeisters Adam Kieser. StA Amberg, Opf. Rechn. 228.

²⁰ Fessmaier, Versuch 1, S. 97; M. Schütz, Die Ganerbschaft in Rothenberg, Diss. Erlangen 1924; F. Schnellbögl, Lauf-Schnaittach, 1940.

²¹ Press, Ritterschaft im Kraichgau. Eine Ausnahme hatte allerdings die Regierungszeit des Kurfürsten Philipp (1476—1508) gebildet, der die rheinischen Adelligen in sein Territorium zu integrieren trachtete. A. G. Kolb, Die Kraichgauer Ritterschaft unter der Regierung des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, Diss. Freiburg 1909; Cohn, Government S. 169—174, 193—195.

²² Leodius, Spiegel 2, S. 127 f.; J. E. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—1526, 1851, S. 172—191; J. B. Götz, Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520 bis 1560, Erl. und Erg. zu Janssens Gesch. d. dt. Volkes, 10. 1 und 2, S. 13 f.; Müller, Stellung S. 62 f. (stellt auch die Behauptung der Vorgenannten richtig, Fuchssteiner sei lutherisch gewesen).

²³ Zu Soiter: StA Amberg Opf. Rechn. 226 (1529).

²⁴ NDB 7, S. 8 (Press); Leodius, Spiegel 1, S. 241, 243, 2, S. 106.

Oberpfalz, und das sollte so bleiben bis in die 1580er Jahre. Der Pfalzgraf trug wesentlich zur Verbesserung der Regierung bei — die Oberpfälzer Kanzleiordnung von 1525 fußte auf rheinischen Vorbildern und wohl vor allem auf der inzwischen verlorenen Heidelberger Ordnung von 1513²⁵. Zentrum der Oberpfälzer Regierung war — wie gezeigt — Neumarkt. In Amberg gab es aber stets ein kleines Regiment für die Kurlande, das aus ein paar Beamten, dem Landrichter, dem Landschreiber für die Finanzen bestand und die Verwaltung des Kurpräzipuums besorgte. Bereits Kurfürst Philipp hatte 1499 eine Hofgerichtsordnung erlassen — sogleich bei seinem Regierungsantritt, die das noch stark vom Adel bestimmte Hofgericht besser organisierte und zur Rezeption des römischen Rechts beitrug. Offenbar war dies eine Verbeugung vor dem Oberpfälzer Adel gewesen, für den die Besetzung des Gerichts von großer Bedeutung war. Die Neumarkter Regierung des Pfalzgrafen hatte insofern eine Besonderheit, als der französische Sekretär Friedrich II., sein nachmaliger Biograph Hubert Thomas, und sein Faktotum Warschütz²⁶ die weitgespannten Beziehungen des Pfalzgrafen, vor allem in die Niederlande, zu Karl V. verdeutlichten. Dagegen blieb der Zug von der Oberpfalz an den Heidelberger Hof gering: eine wichtige Rolle spielten dort nur Ludwigs V. Kammersekretär, der Weidener Sebastian Heuring, der später zum Heidelberger Oberrat aufsteigen sollte, und der Amberger Johann Knod, der dann als Kanzler in die Oberpfalz zurückkehrte²⁷. Im Ganzen kann man sagen, daß die Oberpfalz trotz mancher Anpassungen an die modernere Heidelberger Regierung ihre spezifische Verwaltung, die sich am bayerischen Vorbild orientiert hatte, behielt. Wichtig aber ist, daß Friedrich II. in die Kontinuität der Neumarkter Pfalzgrafen eintrat²⁸ — daß hier, nicht in Amberg und im Kurpräzipuum, die Wurzel der Oberpfälzer Staatlichkeit lag.

Dementsprechend fanden die ersten nachweisbaren Oberpfälzer Landtage im Jahre 1488 und 1499 für das Fürstentum Neumarkt statt. Der Landtag von 1499 hängt offensichtlich mit dem Aussterben der Neumarkter Pfalzgrafen zusammen²⁹. So ist es kein Zufall, daß die Entfaltung der Oberpfälzer Stände,

²⁵ M. J. Neudegger, Kanzlei-, Rats- und Gerichtsordnung Kurfürst Friedrichs II. des Weisen als Regierender in Amberg vom Jahre 1525, Beiträge zur Geschichte d. Behördenorganisation 1, 1887; Press, Calvinismus, S. 17 ff.

²⁶ Zu Leodius: ADB 18, S. 295 f.; K. Hartfelder, Der Historiker Hubertus Thomas Leodius, Forschg. z. dt. Gesch. 25, 1885, S. 273—289; A. Hasenclever, Beiträge zur Geschichte Kurfürst Friedrichs II. von der Pfalz (1544—1556), in: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 82, 1929, S. 478—482; zu Warschütz: Müller, Stellung, S. 5. Anm. 1. Warschütz hatte 1516—1519 Maximilian I. gedient und wirkte danach für Friedrich II. von der Pfalz beim Kaiser.

²⁷ Zu den Genannten: M. Steinmetz, Die Politik der Kurpfalz unter Ludwig V. (1508—1544). Teil 1: Die Grundlagen. Die Zeit vor der Reformation, Diss. Masch. Freiburg 1942, S. 13; Press, Calvinismus.

²⁸ Dies wird sehr deutlich in den Bestellungen des Viztums zu Neumarkt Ludwig von Eyb von 1499 V 31 und des dortigen Landschreibers Thomas Möringer von 1499 VI 1. HStA München Opf. Arch. 100 1/2 f. 15 u. 181. Vgl. auch Anm. 18.

²⁹ HStA München, Opf. Arch. 7 1/2. Egckher, Geschichte S. 11 f.; F. Mühlbauer, Die oberpfälzischen Landstände und ihr Einfluß auf das Steuerwesen, besonders das Ungeld, in: Arch. Zeitschr. NF 12, 1905, S. 8; Scherl, Nabburg, S. 166. Köhle, Landesherr S. 49 verzichtet auf eine Diskussion dieser Landtage. — Womöglich gab es auch 1505 einen Landtag. Vgl. Cohn, Government S. 196.

die sich in drei Kurien von Prälaten, Rittern und Städten formierten, mit dem Übergang des Landes an die Heidelberger Kurlinie beginnt. Vermutlich wird man den Mangel von Landtagen im 15. Jahrhundert nicht allein auf den Verlust der Akten zurückführen dürfen³⁰ — die Entfernung des Heidelberger Hofes bedeutete das Fehlen eines Kristallisationskerns für den Adel in der Oberpfalz. Am Beispiel der Oberpfalz wird deutlich, wie die Funktionen des Hofes und die Ausbildung der Stände eng zusammenhängen — auch bei der Präsenz des Herrschers wie des Neumarkter Pfalzgrafen war es andererseits offenkundig nicht nötig, formierte Stände auszubilden. Wenn jedoch König Christoph von Dänemark (1439—1448) vor seiner Reise in den Norden die Verwaltung seines Neumarkter Landes zeitweise Regenten aus Prälaten, Rittern und Städten übertrug³¹, so macht dies deutlich, daß es ihm darum ging, mittels vertrauenswürdiger Repräsentanten sich der maßgeblichen Gruppen im Lande zu versichern — noch ohne einen förmlichen Landtag: diese informelle Repräsentation reichte noch aus. Gewährleistung von Herrschaft durch den Konsens der Mächtigen im Lande, wie zu Zeiten des Pfalzgrafen und Königs Christoph, dürfte auch bei den Landtagen von 1499 und 1507 — also beim Aussterben der Neumarkter Pfalzgrafen und nach der zweifellos die Autorität des neuen Landesherrn Kurfürst Philipp erschütternden Katastrophe des Landshuter Krieges — ein Motiv gewesen sein, die Stände zusammenzuholen: ein entscheidender Grund zur Formierung der Oberpfälzer Stände war es somit, sich der maßgebenden Leute im Lande in kritischer Situation zu versichern³². Wie einst die Entfernung des Dänenkönigs aus den Oberpfälzer Landen eine Mobilisierung der ständischen Kräfte nach sich zog, sollte dann im 16. Jahrhundert der Landtag zu einer festen Institution emporwachsen, zu einem wichtigen Mittel der Kommunikation zwischen den Fürsten und seinen privilegierten Untertanen. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch eine Welle ständischer Aktivitäten im ganzen Reich, die eng zusammenhing mit der chronischen Finanzschwäche der Territorien — aber auch mit Tendenzen vor allem des Adels, der sich ausweitenden fürstlichen Bürokratie gegenüber ein gewisses Gegengewicht zu bilden. Beim oberpfälzischen Adel, der nicht übermäßig höfisch gewesen ist, dürfte dieses Motiv besonders stark gewesen sein. Andererseits lassen sich auch in der Oberpfalz die bekannten Vorgänge der Abstoßung außerterritorialer Adeliger feststellen — zugleich erhielt der Landtag durch das Einschleifen von Traditionen immer festere Organisationsformen.

³⁰ Köhle, Landesherr S. 49 verweist mit Recht auf die Bedeutung der Krise nach dem Landshuter Erbfolgekrieg für die Entstehung der Oberpfälzer Landstände hin. Hinzu dürfte jedoch noch das andere Problem der Eingliederung der neugewonnenen Gebiete der Neumarkter Pfalzgrafen in das kurfürstliche Territorium kommen.

³¹ Dazu plane ich eine kleinere Studie. Die Regelung der Herrschaft unter König Christoph von Dänemark ist bei Köhle, Landesherr S. 10 nur angedeutet; eine Herrschaft „von Kopenhagen aus“ entspricht nicht den Bedingungen des späteren Mittelalters.

³² Zum Landtag von 1507: Köhle, Landesherr, S. 49 f. Die für die Zeit typische Unfertigkeit der Landtagsverfassung äußerte sich darin, daß sich die fürstlichen Räte 1506 nicht im klaren waren, ob man die Landstände zusammenrufen sollte oder ob besser Viztum und Räte in den Amtstädten einzeln mit ihnen verhandeln sollten, wie es auch der Praxis in der Unterpfalz entsprach. Offensichtlich aber erzwangen die Stände ein Zusammenreten des Oberpfälzer Landtags. Mit deutlicher Spitze gegen die rheinischen Einflüsse forderten die Landstände 1507, daß die kurfürstlichen Ämter und Dienste in der Oberpfalz mit Landsassen besetzt werden sollten. Köhle, Landesherr S. 42.

Die relativ lockere Form der Herrschaft Pfalzgraf Friedrichs II. sollte in verschiedener Hinsicht wegweisend werden für das weitere Schicksal der Oberpfalz im 16. Jahrhundert. Konsolidierung und Insensivierung territorialer Herrschaft kennzeichnet die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts in den meisten deutschen Ländern — nur wird dies immer wieder verschleiert durch die spektakulären Ereignisse der Reformation; andererseits haben territoriale Beziehungen und Herrschaftsformen auch kirchliche Entwicklung bestimmt und somit die konfessionellen Schicksale ganzer Landschaften in einer Weise determiniert, die man bis heute kaum erschöpfend geklärt hat³³. Der relativ lockere Herrschaftsstil der Heidelberger Kurfürsten hat in besonderem Maße die konfessionellen Kräfte des traditionellen Umlandes wirksam werden lassen — in der Rheinpfalz wie in der Oberpfalz; paradoxerweise kamen sie jedoch dabei in ganz unterschiedlicher Weise zum Tragen³⁴. Während die alten Heidelberger Beziehungen nach Oberdeutschland den Anstoß zu einer Entwicklung gaben, die schließlich die Unterpfalz in den Calvinismus führte, nahmen die Dinge in der Oberpfalz einen ganz anderen Verlauf.

Die Oberpfalz hatte keinen großen territorialen Mittelpunkt: die Tradition wies nach Regensburg, die Entwicklung der Wirtschaft, des Handels und der intellektuellen Beziehungen jedoch immer mehr nach Nürnberg — eine Verbindung, die sich auch im Itinerar des Pfalzgrafen selbst ganz deutlich niederschlug³⁵. Neben diesen beiden Städten spielten andere Beziehungen eine sekundäre Rolle, auch die zum nahen Bayern. Über Regensburg und Nürnberg, aus den brandenburgischen Markgrafschaften und aus dem wettinischen Sachsen bahnten sich die Kräfte der Reformation den Weg in die Oberpfalz — wenn sie auch zunächst am Hof Friedrichs II. einen durchaus oderdeutsch geprägten Rückhalt fanden³⁶, so war doch die unmittelbare Wirkung der eher lutherisch bestimmten Kräfte auf Städte und Adel nicht zu unterschätzen³⁷; die Oberpfälzer Reformation entwickelte sich stärker am Hof vorbei als in der Rheinpfalz³⁸. Freilich dürften auch die wichtigsten Oberpfälzer Städte mit einem florierenden Montangewerbe ein größeres Gewicht besessen haben als die Landstädte am

³³ Dazu sind wichtig die Forschungen von E. W. Zeeden. Vgl. vor allem: E. W. Zeeden, Die Entstehung der Konfessionen. Grundlagen und Formen der Konfessionsbildung im Zeitalter der Glaubenskämpfe, 1965.

³⁴ Press, Calvinismus S. 172 ff.

³⁵ Vgl. dazu z. B. Leodius *vide* Anm. 17.

³⁶ Pfalzgraf Friedrich II. hatte selbst deutliche Neigungen zur Reformation — er nahm aber erst 1543 offen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Erst als Heidelberger Kurfürst bekannte er sich 1546 auch nach außen zur Reformation. Götz, *Bewegung*, S. 12—16; H. Rott, *Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation*, *Heid. Abh. z. mittl. u. neueren Gesch.* 68, 1904; Press, *Calvinismus* S. 189 ff.

³⁷ Daß über die Person des Pfalzgrafen Friedrich auch oberdeutsche Einflüsse in der Oberpfalz zur Wirkung gelangen konnten, zeigt nicht nur die Figur seines Kanzlers, des Melchior Soiter aus einer ursprünglich Kemptener Familie — auch der Reformator Straßburgs, Martin Bucer, weilte einige Zeit am Hof in Neumarkt, wenn auch ohne bleibende Folgen.

³⁸ Zur Oberpfälzer Reformation nach wie vor von zentraler Bedeutung: Götz, *Bewegung*. Dadurch überholt die apologetischen Schriften: (F. M.) Wittmann, *Geschichte der Reformation in der Oberpfalz, 1847*; F. Lippert, *Die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz (Kurpfalz) 1520—1620, 1897*.

Rhein³⁹. So konnten die führenden Städte, weniger die Adeligen, die aber offensichtlich den Städten folgten, in der Oberpfalz wesentlichen Anteil nehmen an der Durchsetzung einer Reformation eigener Prägung⁴⁰ — das Pathos dieser eigenen Leistung sollte dann die Opposition gegen die Calvinisierungsbestrebung der späteren Heidelberger Kurfürsten tragen. Sie hatten ja ihrem Selbstverständnis nach das Wort Gottes ohne die allzu passiven Kurfürsten durchgesetzt⁴¹. Die Entwicklung zum Luthertum sollte sich vor allem seit 1538 in der Oberpfalz zunächst ungebrochen vollziehen⁴².

Dem kam auch zugute, daß trotz der gelegentlichen Gegensätze zwischen Adel und Städten auf den Landtagen doch deren Verhältnis im wesentlichen gut war⁴³ — das Montangewerbe hatte in der Oberpfalz, wie Familien wie die Saurzapf, Münzer, Castner zeigen, die Aufstiegsmöglichkeiten aus dem Stadtbürgertum in den Adel relativ offen erscheinen lassen, wahrscheinlich offener als irgendwo anders in Deutschland⁴⁴. Das wiederum sollte für die gesamte Zeit der Pfälzer Herrschaft ein gemeinsames Engagement für das Luthertum begünstigen. Das lockere Regiment Friedrichs II. unterstützte diese Tendenz, während es gegenüber den Prälaten eher die landesfürstliche Autorität mobilisierte⁴⁵. So hatte der Pfalzgraf den Bauernkrieg zur Unterwerfung des Stifts Waldsassen ausgenützt und damit dessen Mediatisierung eingeleitet⁴⁶. Es handelte sich insgesamt um eine Verfestigung der Herrschaft, die die augenblickliche Krise der alten Kirche ausnützte und sich schließlich mit der Durchsetzung

³⁹ Dazu vgl. Anm. 4.

⁴⁰ Über die Reformation in den Städten: Götz, *Bewegung* S. 70—113 (vgl. auch Köhle, *Landesherr* S. 90 ff.), auf dem Land: S. 113—134 (leider ist dabei wenig über die Haltung des Oberpfälzer Adels nachzuweisen). Außerdem: M. Weigel, *Andreas Hügel und die Einführung der Reformation in Amberg*, 1938.

⁴¹ Zur Opposition gegen das reformierte Bekenntnis: J. B. Götz, *Die erste Einführung des Calvinismus in der Oberpfalz 1559—1576*, *Reformationsgesch. Studien u. Texte* 60, 1933.

⁴² Wie stark sich das evangelische Bekenntnis schon frühzeitig in der Oberpfalz verfestigt hatte, zeigte die massive Opposition gegen das von Friedrich II. vertretene Interim. Götz, *Bewegung* S. 30.

⁴³ Zu den Landtagen nach 1530: Egckher, *Geschichte* S. 31 ff.; Köhle, *Landesherr* S. 62 ff. Nach 1530 erschienen verhältnismäßig häufig Heidelberger Räte auf den Oberpfälzer Landtagen — darin drückte sich ohne Zweifel eine stärkere Annäherung der beiden Landesteile aus. Wahrscheinlich hat die Kinderlosigkeit des Witwers Kurfürst Ludwigs V. bereits einen bevorstehenden Regierungsantritt Pfalzgraf Friedrichs II. in Heidelberg signalisiert. Vgl. dazu Köhle, *Landesherr*, S. 51 f. (allerdings handelte es sich dabei nicht um promovierte Juristen der Heidelberger Universität, sondern meist um Adelige).

⁴⁴ Dazu bieten die Oberpfälzer Landtafeln eine vorzügliche Quelle: StA Amberg, *Standbücher*.

⁴⁵ Zur Klosterpolitik Friedrichs II.: Götz, *Bewegung*, S. 31—70. Die endgültige Aufhebung der Klöster folgte erst unter Friedrich III.: Götz, *Einführung* S. 41—55.

⁴⁶ M. Doeberl, *Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse der ehem. Cistercienserabtei Waldsassen*, *Gymnasialprogr. Passau*, 1886; F. Binhack, *Geschichte der Cistercienser-Abtei und des Stiftes Waldsassen von 1507—1648*, *Progr. d. Studienanstalt Eichstätt*, 1890/91; G. Brunner, *Geschichte der Reformation des Klosters und Stiftslandes Waldsassen bis zum Tode Kurfürst Ludwigs VI. (1583)*, 1901; G. Rusam, *Der Bauernkrieg im Stift Waldsassen*, *Beitr. z. bayer. Kirchengesch.* 4, 1897, S. 50—63; H. Sturm, *Tirschenreuth*, *Histor. Atlas von Bayern, Teil Altbayern* 21, 1970, S. 91—120.

der Reformation in der Oberpfalz verband. Freilich ist die Entwicklung in der Regel nicht abrupt verlaufen. Allerdings entstand hier eine Konstellation, die es den späteren calvinistischen Kurfürsten schwermachen sollte, diese Einheitsfront aufzubrechen — die übliche Methode, die Städte gegen den Adel auszuspielen, ein traditionell wichtiges Instrument des Herrschens, konnte nicht mehr verfangen, wenn es um ein grundsätzliches Anliegen des ganzen Landes ging.

So wie in der Konfessionsfrage die relative Selbständigkeit der Oberpfalz von Heidelberg deutlich werden sollte, begünstigte das lockere Regiment des Pfalzgrafen Friedrichs II. die Entfaltung der Stände⁴⁷. Da der Statthalter überdies in permanenten Geldsorgen war, war er umso mehr auf deren Hilfe angewiesen; die Finanzprobleme erwiesen sich also auch in der Oberpfalz als ein entscheidender Motor ständischen Einflusses. Im Gegenzug präsentierten die Stände ihre Gravamina. Strukturelle Probleme wie die immer stärkere Bürokratisierung, der Ausbau der Befestigungen, die Kosten des Hofes, aber auch die persönliche Unfähigkeit Friedrichs II. in Gelddingen lieferten ihn immer wieder den Ständen aus. Andererseits drohte der Pfalzgraf, der ja einst auf ihren Wunsch ins Land gekommen war, mit der Aufgabe der Statthalterschaft, wenn die Opposition zu stark wurde. Dem Interesse der Stände — vor allem der Städte — an festen Spielregeln wurde durch die Beratung einer Landesordnung Rechnung getragen. Allerdings stand daneben das Bestreben der Oberpfälzer Ritter, auf diesem Wege ihrerseits die damals recht starke Stellung des bayerischen Adels zu erreichen, mit dem sie sich in vielfachen verwandtschaftlichen Verbindungen wußten. Das Problem einer zu geringen umlaufenden Geldmenge war es wohl, das die seit 1526 aufkommenden Türkensteuern zu einer ernststen Konkurrenz für die landesherrlichen Steuerwünsche machte — andererseits war das Pathos der Türkenabwehr dazu angetan, die Bereitschaft der Untertanen zur Steuerzahlung zu erhöhen. Die wachsende Bedeutung der Steuern, aber auch die steigende Neigung der Stände zur Kontrolle der von ihnen zu leistenden Abgaben führten dazu, daß erste Organisationsformen einer ständischen Finanzverwaltung seit 1527 ausgebildet wurden — Vorläufer zu den späteren landständischen Kommissarien. Allerdings sollte es noch einige Zeit dauern, bis die Stände die Bedeutung einer eigenen Finanzverwaltung begriffen.

Es ist kein Zufall, daß sich der Oberpfälzer Adel im gleichen Jahr eigens seine Privilegien bestätigen ließ. Die Adelligen dominierten auf den Landtagen, auch wenn vor allem in den 1530er Jahren die Städte mit ihren anders gelagerten Interessen unter der Leitung des stolzen Amberg versuchten, dem konsequent vorgetragenen Führungsanspruch des Ritterstandes zu opponieren. Der Adel war sogar bestrebt, eine Sonderstellung anzustreben und die finanzielle Last auf die übrigen Stände abzuwälzen. Diese Spannungen innerhalb der Stände kamen immer wieder der Regierung zugute. Auch nach dem Regierungswechsel von 1544 änderte sich die Situation prinzipiell nicht: vor allem der Adel präsentierte weiterhin seine Forderungen, wobei das bayerische Vorbild nach wie vor eine erhebliche Rolle spielte⁴⁸. Er forderte vor allem die Gültigkeit der Ottonischen Handfeste von 1311 für die Oberpfalz, was allerdings auf einer mehr als zweifelhaften Rechtsgrundlage beruhte⁴⁹.

⁴⁷ Köhle, Landesherr, S. 56—90.

⁴⁸ Köhle, Landesherr, S. 94—101.

⁴⁹ K. Bosl, Die Geschichte der Repräsentation in Bayern. Landständische Bewegung,

Mit dem Regierungsantritt Friedrichs II. in Heidelberg 1544 endete für die Oberpfalz eine Phase der Stabilisierung. Der Hofstaat und einige wichtige Räte gingen mit dem neuen Kurfürsten nach Heidelberg, so etwa der Neumarkter Kanzler Hartmanni und der Sekretär Leodius⁵⁰. Damit entfernten sich die wichtigsten Exponenten einer oberdeutsch bestimmten Reformation aus dem Land und stärkten so langfristig das Oberpfälzer Luthertum. Aber zu einem wesentlich erhöhten Anteil Oberpfälzer Adelliger am Regiment in der Rheinpfalz kam es auch jetzt nicht — damit wird deutlich, daß es den Adeligen eher um Einflußnahme im engsten lokalen Bereich ging als um Mitbestimmung in der großen Politik. Die Szene in Heidelberg wurde weiterhin von den traditionell dort wirkenden Gruppen bestimmt. Der Kurfürst suchte seinerseits von Heidelberg aus die Tradition des Regiments eines nachgeborenen Pfalzgrafen in der Oberpfalz aufzugreifen — zunächst durch seinen Bruder Wolfgang, der sich dem ihm bestimmten geistlichen Stande entzogen hatte⁵¹, dann durch den nachmaligen Kurfürsten Friedrich III. aus dem Hause Simmern⁵², schließlich aber durch den Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken⁵³. Gegenüber der Statthalterschaft Friedrichs II. bedeuteten diese Lösungen jedoch einen Rückschritt — nicht mehr der nächst dem Kurfürsten älteste Pfalzgraf regierte in der Oberpfalz, sondern nachgeborene Prinzen, die weit entfernt von der Thronfolge zu stehen schienen. Bei dem älteren Wolfgang schien sogar die Oberpfalz der geeignete Ort, einen unzufriedenen jüngeren Bruder abzuschieben. Alle diese Pfalzgrafen schlugen keine Wurzeln in der Oberpfalz, entwickelten auch keinen echten höfischen Mittelpunkt, wie es Friedrich II. in Neumarkt getan hatte. Bei ihrer Abwesenheit vom Lande wurden sie von rheinischen, nicht von oberpfälzischen Adeligen vertreten unter ihnen immerhin Franz Konrad von Sickingen⁵⁴, der Sohn des berühmten Franz, oder der wetterauische Ritter Heinrich Riedesel von Bellersheim.

Dies erschien auch insofern unproblematisch, als die Hinwendung zur Reformation in beiden Teilen der Pfalz parallel zu gehen schien; deshalb bedeuteten die vor allem von Kurfürst Ottheinrich angeordneten reformatorischen Maßnahmen in der Oberpfalz keine Diskrepanz zum rheinischen Landesteil⁵⁵. Vielmehr schien sich sogar eine stärkere Angleichung zu vollziehen. Friedrich II. hatte mit seinem Regierungsantritt in Heidelberg die komplizierten Herrschafts-

landständische Verfassung, Landesausschuß und altständische Gesellschaft, 1974, S. 42 ff., 192. Text: S. 241—248.

⁵⁰ Press, Calvinismus S. 184 ff.

⁵¹ Vgl. M. Weigel, Pfalzgraf Wolfgang d. Ältere, in: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 94, 1942, S. 358—381.

⁵² A. Kluckhohn, Briefe Friedrichs d. Frommen, Kurfürsten von der Pfalz, 2 Bde., 1868/72; ders., Friedrich d. Fromme, Kurfürst von der Pfalz, der Schützer der reformierten Kirche 1559—1576, 1879.

⁵³ Dazu grundsätzlich: C. Menzel, Wolfgang von Zweibrücken, 1893; J. Ney, Pfalzgraf Wolfgang, in: Schr. d. Ver. f. Reformationsgesch. 106/107, 1912, S. 1—124.

⁵⁴ Sickingen sollte bei den Anfängen der reichsritterschaftlichen Organisation eine wichtige Rolle spielen; mit seinen Besitzungen sowohl im Kraichgau wie im Bereich der rheinischen Ritterschaft hatte er zudem eine große Bedeutung für deren Zusammenhalt.

⁵⁵ Dazu: Götz, Bewegung, S. 134—192. Zur Reformation in den Rheinlanden: B. Kurze, Kurfürst Ottheinrich. Politik und Religion in der Pfalz 1556—1559, Schr. d. Ver. f. Reformationsgesch. 174, 1956; Press, Calvinismus S. 204—220.

verhältnisse beendet, die das Testament Kurfürst Philipps begründet hatte und die sich für die Integration der Oberpfalz in dieser Umbruchzeit so günstig ausgewirkt hatten: 1544 wurden die Lande der ehemaligen Neumarkter Pfalzgrafen endgültig mit den Kurlanden vereinigt. Friedrich II. ließ den Sitz des Regimentes deshalb, auch auf Bitten der Stände, in das zentraler gelegene Amberg verlegen⁵⁶ und dort — wahrscheinlich nach Heidelberger Vorbild — die Kanzlei neu erbauen, deren Renaissancearchitektur noch heute an die Pfälzer Herrschaft in der Oberpfalz erinnert⁵⁷. Trotz des Baues der Kanzlei waren die etwa zwanzig Jahre zwischen 1544 und 1563 eine Zeit recht lockerer Beziehungen der beiden Teile, die nebeneinander herlebten. Die rheinischen Landesteile standen stets im Zentrum der Ereignisse; diese waren jedoch so vielfältig und wechselhaft⁵⁸, daß man offenbar dort nicht mehr den Atem fand, die Oberpfalz stärker zu integrieren — die großen Bewegungen der territorialen Konzentration im Reich schienen die spezielle Beziehung zwischen der Residenz Heidelberg und dem Fürstentum der Oberpfalz nicht zu berühren — zunächst eine günstige Voraussetzung für ein friedliches Nebeneinander.

Eine Angleichung der religiösen Situation in beiden Landesteilen zeichnete sich allerdings unter Kurfürst Ottheinrich (1556—1559) ab. Als bisheriger Landesherr von Pfalz-Neuburg kannte er die Oberpfälzer Verhältnisse; mit seinem Regierungsantritt nahm er in der unteren wie in der oberen Pfalz die Einführung des evangelischen Bekenntnisses in Angriff. Für die Oberpfalz wurde eine große Visitation angeordnet, die allein von Oberpfälzer Beamten und Geistlichen getragen wurde. Vielfach wurden erhebliche Mißstände festgestellt. Die bald darauf einsetzende Aufhebung der Klöster, die sich bis in die Zeit Friedrichs III. hinzog, und ihre allmähliche Unterstellung unter weltliche Administratoren, sollte für die Verfassung des Landes wie auch für die pfalzgräflichen Kassen Konsequenzen haben — eine Beseitigung der hohen Schuldenlast gelang jedoch nicht. Allerdings brachte es der entschiedene evangelische Kurs des Pfalzgrafen mit sich, daß das Verhältnis zum Land und seinen führenden Kräften gut blieb⁵⁸.

Aber bald — Anfang der 1560er Jahre — sollte eine heftige Krise der Beziehungen beider Teile folgen, die ihren Ausgang von der rheinischen Pfalz genommen hatte — sie zeigte ganz deutlich die negativen Seiten einer mangelnden Kommunikation zwischen Heidelberg und Amberg. Offenbar nahezu unbemerkt von der Oberpfalz hatte sich in Heidelberg der Durchbruch zum Calvinismus vollzogen, zwar entschieden durch die konsequenten Optionen Friedrichs III., aber erwachsen aus den traditionellen Beziehungen der Rheinpfalz nach Oberdeutschland, nach Straßburg, Konstanz und Augsburg — damit aber gerieten die konfessionellen Ausrichtungen der beiden Landesteile in einen heftigen Gegensatz. Gemäß den an Nürnberg und Wittenberg (wo das oberdeutsch-refor-

⁵⁶ Nach wiederholten Forderungen der Landstände seit 1528 hatte Friedrich II. bereits auf dem Landtag von 1533 widerstrebend die Verlegung der Residenz nach dem zentraler gelegenen Amberg zugesagt. G. Rupp, Geschichtliche Mitteilungen über die Stadt Amberg und ihre Nachbarstädte, 1881, S. 19 ff. Amberg war allerdings auch der Mittelpunkt der Stände: Landtage und Ausschußtage pflegten im dortigen Rathaus stattzufinden. Köhle, Landesherr S. 78.

⁵⁷ Zur Kanzlei: F. Mader, Stadt Amberg, Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg 16, 1909, S. 127—140.

⁵⁸ Götz, Bewegung, S. 134—164; Lippert, Reformation S. 44—77.

mierte Bekenntnis keine große Rolle gespielt hatte) orientierten Traditionen der Oberpfalz, waren die Heidelberger Entwicklungen unverständlich. Überdies aber bekamen die Oberpfälzer einen Rückhalt an den Normen des Reichsrechts: bei einer strengen Interpretation des Religionsfriedens von 1555 galt die reformierte Pfalz als konfessioneller Außenseiter, stets bedroht von kaiserlichen Sanktionen — für die Oberpfalz war dies eine deutliche Ermutigung zur Opposition. Da aber im 16. Jahrhundert die Durchsetzung konfessioneller Prinzipien auch ein Symbol einer stabilen Herrschaft war, begann sich das Verhältnis des Heidelberger reformierten Kurfürsten Friedrich III. zur Oberpfalz zunehmend zu verschärfen⁵⁹.

Bemerkenswerterweise überlagerten sich dabei zwei Maßnahmen, die im Grunde dann gegeneinander wirken sollten. Gerade als er ansetzte, in der Oberpfalz dem reformierten Bekenntnis zum Durchbruch zu verhelfen, entsandte Friedrich III. 1563 seinen ältesten Sohn, Pfalzgraf Ludwig, in die Oberpfalz⁶⁰. So wie einst der spätere König Ruprecht, dann Pfalzgraf Friedrich II. als älteste Agnaten des Kurhauses die Herrschaft in der Oberpfalz namens des Kurfürsten ausgeübt hatten, schickte nun Friedrich III., der Calvinist in Heidelberg, seinen Erstgeborenen als Statthalter in sein „Fürstentum in Bayern“. Bislang hatten die Dinge dort eine relativ autonome Entwicklung genommen, hatte die Intensivierung des bürokratischen Apparates in der Unterpfalz seit den Tagen Kurfürst Friedrichs II.⁶¹ in der Oberpfalz keine Parallele bekommen, so daß in dieser Hinsicht die Oberpfalz immer mehr hinter dem rheinischen Landesteil herhinkte. Die Statthalterschaft Kurprinz Ludwigs VI. bedeutete nun eine engere Verbindung zwischen der Oberpfalz und der Zentrale am Neckar: dies ließ aber zugleich manifest werden, daß die Konfessionsentwicklung in den beiden Landesteilen unterschiedliche Wege gegangen war. Zugleich aber wurde der Kurprinz zum Kristallisationskern der Oberpfälzischen Opposition gegen den Heidelberger Calvinismus, darin bestärkt durch seine hessische Frau Elisabeth⁶². Ludwig war bei den Verhandlungen mit den Oberpfälzer Ständen ohne Zweifel ein Anwalt herrschaftlicher Tendenzen, wenn es um Fragen der Steuern ging⁶³, in der Religionsfrage distanzierte er sich von der konfessionellen Entwicklung in Heidelberg und bekannte sich zu den gewachsenen lutherischen Traditionen

⁵⁹ Zu den Voraussetzungen des Übergangs zum reformierten Bekenntnis: A. Kluckhohn, Wie ist Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz Calvinist geworden? in: Münch. hist. Jahrb. 1866, S. 421—520; R. Lossen, Die Glaubensspaltung in der Kurpfalz, in: Freib. Diözesan-Arch. NF 18, 1917, S. 208—310; G. A. Benrath, Die Eigenart der Pfälzer Reformation und die Vorgeschichte des Heidelberger Katechismus, in: Heidelb. Jahrb. 7, 1963, S. 13—32; ders., Der sog. Calvinismus in der Pfalz, in: Bll. f. pf. Kirchengesch. 37/38, 1970/71, S. 267 ff.; ders., Die geschichtlichen Voraussetzungen der pfälzischen Kircheneinigung, in: ebda. 36, 1969, S. 5—32; V. Press, Die Grafen von Erbach und die Anfänge des reformierten Bekenntnisses in Deutschland, demnächst in: Festschrift zum 65. Geburtstag von W. Heinemeyer. Die Entwicklung sehr schön zusammengefaßt von J. F. G. Goeters, Einführung, in: E. Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts XIV: Kurpfalz, 1969, S. 39—60.

⁶⁰ Zu Ludwig VI. in der Oberpfalz von allem: Götz, Einführung.

⁶¹ Press, Calvinismus S. 193 ff.

⁶² Götz, Einführung S. 86—88, 99; Lippert, Reformation S. 91—95; Press, Calvinismus S. 267 ff.; Volkert, in: Spindler, Handbuch 3, 2, 1971, S. 1308.

⁶³ Zum Gegensatz Ludwigs VI. und der Oberpfälzer Stände in politischen Fragen: Köhle, Landesherr S. 134 f., 145.

der Oberpfalz⁶⁴. In einer Zeit, in der die konfessionelle Ausrichtung zugleich Ausdruck der Autorität seines Herrschers war, mußte die Oberpfälzer Entwicklung in Heidelberg geradezu als Herausforderung angesehen werden. Der Zusammenbruch der alten Kirche in der Oberpfalz hatte sich seit langem als Instrument erwiesen, das der Durchsetzung der landesfürstlichen Herrschaft in allen Bereichen des Lebens förderlich war — nun wollte ihn der calvinische Kurfürst in Heidelberg für seine konfessionellen Ziele ausnützen, während die reichsrechtlichen Normen einen wichtigen Schutz für die lutherischen Oberpfälzer boten. Von hierher waren dem im Reich isolierten Calvinisten Friedrich III. enge Grenzen gezogen, da er fürchten mußte, bei einem allzu rigiden Vorgehen den Kaiser gegen sich auf den Plan zu rufen.

1563 und 1566 suchte Friedrich III. das traditionelle Mittel einzusetzen, das die Fürsten im alteuropäischen Zeitalter bemühten, um unbeliebten Maßnahmen zum Erfolg zu verhelfen — er erschien persönlich auf zwei Landtagen und bemühte sich, die Zustimmung der Großen im Lande zu Steuern zu erreichen. Außerhalb der Landtage wollte er die Durchsetzung der reformierten Konfession befördern. Dieses kurfürstliche Vorgehen ist nur erklärbar aus einer außerordentlich mangelhaften Information über die wirklichen Zustände in der Oberpfalz. Der Landtag von 1563 hatte Friedrich veranlaßt, seinen Kurprinzen in die Oberpfalz zu entsenden, um so seiner Herrschaft mehr Autorität zu verleihen⁶⁵. Ludwig VI. schloß sich jedoch den dominierenden Kräften der Oberpfalz völlig an, die zum Luthertum hinneigten — so spielte an seinem Hof das Haupt des Prälatenstandes, der Oberpfälzer Adelige Johann Georg von Gleisenthal, eine erhebliche Rolle; der zum Luthertum übergegangene Abt von Speinshart war zugleich fürstlicher Rat⁶⁶. Auf dem Landtag von 1566⁶⁷ zeigte sich überdies Pfalzgraf Reichard, dem Friedrich III. die Administration des Klosters Waldsassen übertragen hatte, als ein harter Kontrahent des Bruders und seiner Pläne — die Verwandtschaft und die exponierte Situation des Stifts machten ihn zu einem weiteren Rückhalt des Oberpfälzer Luthertums. Der in

⁶⁴ Bereits beim ersten Oberpfälzer Aufenthalt Friedrichs III. trat dies deutlich hervor. Vgl. Götz, Einführung S. 71 f. und öfter; Lippert, Reformation S. 148. — Der Oberpfälzer Aufenthalt kostete das Land 1563 8000 fl — über 60 % mehr als die fixen Ausgaben für die Kanzlei im gleichen Jahr. StA Amberg, Opf. Rechn. 195. — Die lutherische Haltung Ludwigs VI. ging soweit, daß er 1575 den Wunsch seines Vaters ablehnte, an die Spitze der kurpfälzischen Gesandtschaft auf dem Regensburger Wahltag von 1575 zu treten. Probleme der Religion könnten dabei nicht ausgeklammert werden — „so wissen sich e. churf. g. zu erinnern, welcher gestalt sie uns derselben hievor erlassen und ich derhalben mit e. churf. g. räten hieoben oder darunden nicht stimmen könnte“. — Der Vater reagierte gereizt: „es hat aber bei uns das ansehen als woltestu uns ipso facto condemniren und durch falsch angeben etlicher unruwiger wölf uns heftiger zusezen (welches wir dir jedoch nicht zutrauen können) als andere unsere mit religions Aug. confession verwandten stende anno 66 uff dem reichstag zu Augspurg gewesen“. Ludwig (VI.) an Friedrich III. von der Pfalz, 1575 IX 19 Amberg (Orig.). Geh. StA München, Kasten blau 100.1 f. 9; Friedrich an Ludwig, 1575 IX 27 Heidelberg (Kopie). Ebda. f. 12. Ludwig ging dann doch nach Regensburg.

⁶⁵ Zum Landtag von 1563: Götz, Einführung, S. 38—41; Köhle, Landesherr S. 118—134.

⁶⁶ NDB 6, S. 452 (Press).

⁶⁷ Zum Landtag von 1566: Egckher, Geschichte S. 39 f.; Götz, Einführung S. 64—92; Köhle, Landesherr S. 135—168.

Amberg residierende Kurprinz erwies sich jedoch als die entscheidende Bastion für die Oberpfälzer Autonomie, welche sich vor allem im Engagement für das Luthertum äußerte. Gegen Ludwig VI. vermochten die reformierten Räte Friedrichs III. den Oberpfälzern nicht beizukommen. In ihrem Luthertum dokumentierte sich die Selbständigkeit des Landes, die Freiheit von Adel und Städten — die reichsrechtliche Festlegung des neuen Glaubens auf die Augsburger Konfession war daneben ein entscheidender Schutz. So wagte es Friedrich III. letztlich nicht, Erwägungen nachzugeben, die die Ersetzung Ludwigs VI. durch den jüngeren reformierten Pfalzgrafen Johann Casimir verlangten⁶⁸. Ohne Zweifel war die prekäre reichsrechtliche Stellung des Calvinismus die hauptsächlichliche Ursache für sein Zögern.

Freilich dürfen die großen Oberpfälzer Landtage Friedrichs III. nicht allein unter dem Gesichtspunkt der Konfessionsfrage gesehen werden — diese taucht nicht einmal in der Proposition von 1563 auf. Aber die Stände konnten sie in ihrem Gravamina vortragen, da der Kurfürst wieder Geld brauchte und überdies den Landständen die gesamte Schuldenlast der Oberpfälzer Kammer aufladen wollte. Während Friedrich III. in der Religionsfrage auf Schwierigkeiten stieß, übernahmen die Landstände tatsächlich die Schulden der Kammer in voller Höhe. Allerdings wollten sie dafür eine eigene Finanzverwaltung organisieren. Neben das traditionelle Haupt der Stände, den Landmarschall, trat für diese Aufgabe je ein Kommissar der Prälaten, Ritter und Städte, so daß eine Parität von 1 : 2 : 1 wie bei den bayerischen Ständen entstand. Die Kommissarien hatten Entscheidungsbefugnisse und kontrollierten zugleich die Kassenbeamten der Landschaft, den Pfennigmeister und seinen Gegenschreiber. Es ist aber bezeichnend, daß der Pfennigmeister vom Rat der Stadt Amberg gewählt wurde — bei ihm kam es auf bürgerliche Rechenhaftigkeit an. Nach dem Entgegenkommen von 1563 zeigten sich die Stände 1566 jedoch beträchtlich reservierter⁶⁹.

Daneben hatte die Regierung jedoch zugleich administrative und pastorale Maßnahmen zu kombinieren versucht, um das reformierte Bekenntnis in der Oberpfalz durchzusetzen. Die wohl folgenreichste Maßnahme war dabei die Errichtung des Amberger Pädagogiums, einer Lateinschule — aus Mitteln der eingezogenen Klöster. Zunächst sollte hier nur ein Ersatz für die Klosterschulen geschaffen werden. In der Zukunft aber sollte sich zeigen, daß eine Schule in den Händen der Regierung mit der Möglichkeit von Stipendien durchaus geeignet war, konfessionelle Entwicklungen zu steuern. Weniger erfolgreich waren die direkteren Versuche Friedrichs III., seinem Bekenntnis zum Durchbruch zu verhelfen. Zwar erwiesen sich die Versuche Kaiser Maximilians II., die Oberpfälzer Lutheraner gegen Friedrich III. zu stützen, als nicht sehr erfolgreich — damals hatte sogar der kaiserliche Rat Johann Ulrich Zasius im Land geweiht. Aber die Religionsgespräche von 1566 zeigten nur die Unbeugsamkeit der Oberpfälzer, vor allem der Amberger Bürger. Die berühmte Vehemenz des Heidelberger Theologen Olevian stieß die Amberger eher ab — ebenso wie die karge reformierte Liturgie. 1574 unternahm es der Kurfürst, die Bekehrung der Oberpfalz erneut zu betreiben — nun durch eine Visitationskommission. Deren Eindrücke erwiesen sich aber als so negativ, daß der Kurfürst 1575 erneut eine Kommission von Räten unter Führung des Großhofmeisters Graf Ludwig von Witt-

⁶⁸ Götz, Einführung S. 88 f.

⁶⁹ Mühlbauer, Landstände S. 49—53; Köhle, Landesherr S. 49—53.

genstein in die Oberpfalz entsandte. Wieder zeigten sich die Amberger als die Seele der Opposition gegen die fremden Reformierten⁷⁰. Wittgenstein behielt von diesen Auseinandersetzungen ein tiefes Ressentiment gegen die Oberpfälzer.

Der Kampf um das Oberpfälzer Bekenntnis ist ein aufregender Vorgang. Klar zeigten sich hier die Grenzen der kurfürstlichen Macht: Friedrich III. mußte sich auf die Entlassung einzelner lutherischer Pfarrer beschränken, mußte die Auseinandersetzungen auf der Ebene der Polizei — etwa durch Verbote der Kanzelpolemik — zu halten suchen, um sich nicht dem Vorwurf der Verfolgung eines anerkannten Bekenntnisses auszusetzen. Ganz deutlich war die starke Stellung des Kurprinzen gedeckt durch die Haltung der lutherischen Reichsfürsten und des Kaisers — daß dieser seine Autorität bei innerterritorialen Auseinandersetzungen in die Waagschale werfen und sie so entscheiden konnte, ist ein bislang unbeachtetes Problem der deutschen Geschichte^{70a}. Die Nähe des habsburgischen Böhmen mußte zusätzlich zur Vorsicht mahnen. Das Ganze erwies sich als ein Fehlschlag, eher geeignet die Autorität des Kurfürsten zu untergraben; der erfolgreiche Kampf stärkte wiederum das Selbstbewußtsein der Oberpfälzer Adeligen und Städte, das Luthertum des Landes hatte sich glänzend behauptet. An eine Intensivierung der Herrschaft, an eine engere Heranführung des Landes an Heidelberg war unter diesen Umständen nicht zu denken.

Vielmehr konnte nach dem Tode Friedrichs III. 1576 die lutherische Restauration der Rheinpfalz von der Oberpfalz ihren Ausgang nehmen⁷¹. Demgegenüber hatte es keine Bedeutung, daß Pfalzgraf Johann Casimir, der jüngere reformierte Bruder des neuen Kurfürsten Ludwigs VI., neben seinem Fürstentum Pfalz-Lautern einen Landstrich um Neunburg, dann um Neumarkt erhalten hatte; seine rheinische Basis war zu instabil⁷², als daß er über die Durchsetzung des reformierten Bekenntnisses in seinen eigenen Oberpfälzer Landen hinausgekommen wäre. Demgegenüber spielten bei den ersten Schritten Kurfürst Ludwigs VI. in der Rheinpfalz oberpfälzische Ratgeber, vor allem der Prälat von Speinshart, Johann Georg von Gleisenthal, eine beträchtliche Rolle; die beiden aus der Oberpfalz mitgebrachten Hofprediger, die Vettern Schechsius⁷³, wurden geradezu zu Symbolfiguren des Heidelberger Luthertums. Bemerkenswerterweise kam es auch jetzt nicht zu einer verstärkten Beteiligung von Oberpfälzer Räten in Heidelberg — die Oberpfalz behielt ihre Sonderstellung, ganz offenkundig im Sinne ihres Adels; es ist ein anachronistisches Denken, wenn man davon ausgeht, daß es diesem vornehmlich um die Einflußnahme auf die große

⁷⁰ Zum Pädagogium vgl. Anm. 137 sowie Götz, Einführung S. 35—63; Zum Religionsgespräch von 1566: Ebda. S. 64—99; zur Visitation von 1574: Ebda. S. 125—150.

^{70a} Demnächst: P. Moraw u. V. Press, Das Heilige Römische Reich im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit als politisches System, Edition Beck.

⁷¹ Press, Calvinismus S. 271 ff.

⁷² F. v. Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit verwandten Schriftstücken, 3 Bde., 1882/1903; M. Kuhn, Pfalzgraf Johann Casimir von Pfalz-Lautern, Schriften zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 3, 1961; P. Krüger, Die Beziehungen der rheinischen Pfalz zu Westeuropa 1576—1582. Die europäischen Beziehungen des Pfalzgrafen Johann Casimir 1576—1582, Diss. München 1964; Press, Calvinismus S. 299—321.

⁷³ Die beiden werden zumeist als Brüder bezeichnet. Dazu korrigierend: M. Weigel, J. Wopper, H. Ammon, Ambergisches Pfarrerbuch, 1967, S. 144; Press, Calvinismus S. 285.

Politik ging — die Wahrung der ständischen und lokalen Interessen stand bei der überwiegenden Mehrzahl stets im Vordergrund.

Andererseits bedeutete die Regierung Ludwigs VI. eine Phase nahezu völliger Harmonie zwischen dem Landesherrn und den Oberpfälzer Ständen: der wichtigste Ausdruck war, daß nun mit Johann Georg von Gleissenthal, dem Prälaten von Speinshart, ein Mann als Viztum an die Spitze des Amberger Regiments trat, der gleichermaßen das Vertrauen des Heidelberger Hofes wie des Landes hatte — beste Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Man greift die Persönlichkeit des Prälaten nur schwer, aber ohne Frage hat er für die Jahre Ludwigs VI. eine große Bedeutung gehabt. Jetzt konnte die organisatorische Vollendung der Reformation in Angriff genommen werden; dazu errichtete Ludwig VI. 1577 den Kirchenrat⁷⁴ als neue Behörde neben Rat, Rentkammer und Kanzlei. Bezeichnend für die Unsicherheit des Calvinismus in der Oberpfalz unter Friedrich III. war, daß der Kirchenrat damals nur eine Deputation des Regierungsrats gewesen war. Von hier aus organisierte jetzt der General-superintendent Martin Schalling, ein Straßburger, der 1559 von Regensburg als gemäßigter Lutheraner ins Land gekommen war⁷⁵, auch die große Visitation zwischen 1579 und 1583, die der Verfestigung des lutherischen Bekenntnisses diente⁷⁶. Die Auflösung des reformierten Pädagogiums und der Neuaufbau eines lutherischen diente dem gleichen Ziel, dem lutherischen Bekenntnis verstärkten Rückhalt zu geben. Die Oberpfalz war nun endlich mit der Heidelberger Zentrale in gleichen Tritt gekommen.

Vielleicht der stärkste Ausdruck dieses Zusammengehens waren die Landtage Ludwigs VI. — der Kurfürst konnte nicht umhin, die Landschaft mit seinen hohen Schulden zu konfrontieren. Es spricht für das Prestige des Pfalzgrafen, daß ein Ausgleich gelang — die Landschaft kam seinen Forderungen entgegen. Andererseits gestand Ludwig VI. 1579 der Ritterschaft ein Privileg zu, das ihre soziale Position befestigte, auch wenn ihr nicht die begehrten bayerischen Privilegien — die Ottonische Handfeste von 1311 und die Edelmansfreiheit von 1557 — gewährt wurden⁷⁷.

⁷⁴ Weigel, Pfarrerbuch S. 10*; J. B. Götz, Die religiösen Wirren in der Oberpfalz von 1576—1620, Reformationsgesch. Studien und Texte 66, 1937, S. 26 ff.; Lippert, Reformation S. 62 nimmt einen Oberpfälzer Kirchenrat bereits unter Friedrich III. an; in Wirklichkeit handelte es sich um eine locker zusammengefügte Deputation des Regimentsrats, die durch einige Theologen ergänzt wurde.

⁷⁵ M. Simon, Die vier Amtsentlassungen des Martin Schalling, in: Zeitschr. f. bayer. Kirchengesch. 33, 1964, S. 180 f.; A. Eckert, Martin Schalling, ebda. 38, 1969, S. 204—242.

⁷⁶ J. B. Götz, Die große Oberpfälzer Landesvisitation unter dem Kurfürsten Ludwig VI., in: Verh. d. Hist. Ver. f. Opf. 85, 1935, S. 148—244, 86, 1936, S. 277—362; Götz, Wirren S. 22—26, 30—110. Dadurch überholt: Lippert, Reformation S. 126—141. Kritisch war allerdings die Annahme der Konkordienformel durch Kurfürst Ludwig VI. nach langen Beratungen (1579). Diese Hinwendung zum orthodoxen Luthertum vermochte auch der alte Gegner des Calvinismus, Martin Schalling, nicht mitzuvollziehen. Wegen seiner öffentlichen Polemik wurde er für 2½ Jahre unter Hausarrest gestellt; danach schied er, allerdings ohne völligen Bruch, aus Pfälzer Diensten aus — er erhielt immerhin den Titel eines Rates von Haus aus, den ihm erst der Calvinist Johann Casimир aufkündigte. Dazu: Götz, Wirren, S. 28 und Anm. 70. Deutlich ist, daß der Straßburger Schalling nicht mit der philippistischen Tradition brechen wollte, aber auch, wie sehr sich inzwischen die konfessionelle Polarisierung fortgesetzt hatte.

⁷⁷ Egckher, Geschichte S. 40 f.; Götz, Wirren S. 20 Anm. 55; Köhle, Landesherr

Aber die Szene veränderte sich rasch: Ludwig VI. starb früh, und, so wie er einst von der Oberpfalz aus das Luthertum in der Rheinpfalz restituiert hatte, so hatte der jüngere Bruder Johann Casimir, der nicht die Reichspolitik aus der Amberger Perspektive erlebt hatte, sondern ganz von den Religionskriegen Westeuropas geprägt war, sein Fürstentum Pfalz-Lautern zur Bastion des Pfälzer Calvinismus gemacht⁷⁸. Der Regierungsantritt des jüngeren Pfalzgrafen in Heidelberg veränderte nun die Situation von Grund auf: die Oberpfälzer wußten gut, was ihnen drohte. Hatte Johann Casimir doch seine Neunburger bzw. Neumarkter Regierung meist mit landfremden Calvinisten besetzt, deren Zuverlässigkeit vor allem zur Durchsetzung des reformierten Bekenntnisses in diesen Gebieten benützt wurde⁷⁹. Bemerkenswert ist etwa Johann Casimirs Neumarkter Rat, der Geschichtsschreiber Polens, Lorenz Müller, der wiederholt seine Neigung zum harten Durchfechten von konfessionellen Konflikten demonstrierte⁸⁰. Mit ihm zeichnete sich die Internationalität des reformierten Bekenntnisses ab, die auch später ihre Wellen bis in die Oberpfalz werfen sollte — Müller sollte übrigens als Agent der niederländischen Generalstaaten im Reich enden.

Alle Versuche Ludwigs VI., das Luthertum in den pfälzischen Landen durch lutherische Mitvormünder mittels eines Testaments gegenüber dem reformierten Bruder Johann Casimir zu sichern, scheiterten⁸¹. Dabei konnte Johann Casimir die veränderte Situation im Reich ausnützen — die verstärkte Solidarität der Protestanten vor allem, die aus den aufkommenden konfessionellen Konflikten im Reich resultierte. Die lutherischen Fürsten zeigten schließlich wenig Neigung, durch ein Vorgehen gegen die Kurpfalz den Katholiken Vorteile zu verschaffen. Dennoch bedeutete das Testament Ludwigs VI., von dem ein Exemplar in Amberg deponiert war, für die Oberpfälzer den Anreiz zur Opposition, deren hauptsächliches Instrument wieder die Landstände waren. Alle Vorzeichen beim Regierungswechsel von 1583 kündigten für die Oberpfälzer Adeligen und Städte nichts Gutes an — seit 1584 setzte der Administrator Johann Casimir in Heidelberg Zug um Zug die Rückkehr zum reformierten Bekenntnis durch⁸². Die Oberpfalz sollte nachfolgen. Dort kannte man allerdings bereits Johann Casimirs Calvinisierungspolitik in Neunburg und Neumarkt⁸³. Das altbewährte

S. 174—183; Zur Privilegierung des Adels: I. J. Obernberger, *Historische Abhandlungen von den Freyheiten und Privilegien des landsässigen Adels in der Oberpfalz, 1784*; M. Gartner, *Die Landsassenfreyheit in der oberen Pfalz*, Diss. Landshut 1807.

⁷⁸ Vgl. Press, *Calvinismus* S. 299—321 (mit der weiteren Literatur).

⁷⁹ Johann Casimir hatte zunächst die Herrschaft Schwarzenberg mit Neunburg vorm Walde, dann 1582 nach dem Tode der Pfalzgräfin Dorothea, der Witwe Friedrichs II., einer entschiedenen Anhängerin des Luthertums, Neumarkt erhalten. Die Versuche des Pfalzgrafen, das reformierte Bekenntnis durchzusetzen, stießen vor allem in Neumarkt auf heftigen Widerstand. J. M. Sötl, *Neunburg vorm Wald*, in: *Verh. d. Hist. Ver. f. Opf.* 19, 1860, S. 175—178. Als Räte holte sich Johann Casimir zum Teil ausgeschiedene und vertriebene Amberger Beamte, wie Dr. Johann Albrecht oder den Pfarrer Georg Lupichius.

⁸⁰ ADB 22, S. 648 ff. (Stavenhagen); 29, S. 775 (Distel); Götz, *Wirren* S. 168, 172 f., 185 f., 187 ff., 211.

⁸¹ 1580 XI 5 Heidelberg (Orig. Perg). Geh. Hausarchiv München, Urkunden 3058.

⁸² Press, *Calvinismus* S. 322—341 (mit der älteren Literatur).

⁸³ Die Neumarkter hatten unter Berufung auf ihre alten Bindungen an das Reich einen Prozeß am Reichskammergericht eingeleitet, aber nur Teilerfolge gegen ihren

Mittel der Huldigung sollte deshalb den Ständen zum Druck auf den neuen Herrn dienen. Sie wandten sich außerdem an den Kaiser und beriefen sich dabei auf das Testament Kurfürst Ludwigs; Johann Casimir suchte durch Entsendung des Hofrichters Hartmann Hartmanni d. J. und Justus Reubers die Opposition zu überwinden. Zunächst wurde der Kirchenrat umgebildet und — schon traditionsgemäß — eine Neuordnung des Amberger Pädagogiums in Angriff genommen, die zur Entlassung von fast fünfzig Zöglingen führte. Andererseits kam es 1585 zu einem kaiserlichen Abmahnungsschreiben, das die Opposition zeitweilig beflügelte.

Der Pfalzgraf hatte die bevorstehenden Maßnahmen⁸⁴ mit einem überaus geschickten Schachzug eingeleitet: 1584 berief er den Grafen Joachim von Ortenburg zum Viztum der Oberpfalz⁸⁵. Der niederbayerische Reichsgraf hatte sich mittlerweile ebenfalls dem reformierten Bekenntnis zugewandt — wahrscheinlich nicht zuletzt wegen seiner oberdeutschen Beziehungen, die er seiner Verschwägerung mit den Fuggern verdankte⁸⁶. Durch seine Verwicklung in die bayerischen Konfessionskonflikte, die unter Albrecht V. 1563 ihren Höhepunkt erreicht hatten, die bayerische Besetzung der Grafschaft Ortenburg und den langjährigen Reichskammergerichtsprozeß gegen Bayern um diese Grafschaft⁸⁷, galt der Graf als ein um seines Glaubens willen Bedrängter. Da weitere bayerische Adelige in die Oberpfalz emigriert waren, konnte der Graf die rechte Symbolfigur für den neuen Kurs werden — stammte er doch überdies aus dem nächsten politischen Umkreis der Oberpfalz. Dennoch wurde Joachim in den heraufziehenden Konflikten zerrieben.

Der etwas eigenwillige, zuweilen starrköpfige Graf verkörperte das Programm einer langsamen Werbung für das reformierte Bekenntnis in der Oberpfalz und damit einer erneuten Annäherung an die Entwicklung in der Kurpfalz. Allerdings zeigte er in den einzelnen Auseinandersetzungen wenig Diplomatie und ließ sich gelegentlich zu unklugen Maßnahmen hinreißen. Seine Person knüpfte die Verbindung der Oberpfalz nach Heidelberg enger, mit den Heidelberger Kanzlern Christoph Ehem und Justus Reuber hatte er gute Kontakte⁸⁸; die Heidelberger Zentrale begann über Ortenburg verstärkt in die Oberpfalz hineinzuwirken. Zugleich zeigte sich jedoch der erste Nachteil der näheren Beziehungen: der Amberger Viztum geriet in die Machtkämpfe am Heidelberger Hof. Aus ungeklärten Gründen war Joachim mit seinem einstigen Sekretär und

Landesherrn erzielt, die nicht von Dauer waren. Götz, Wirren, S. 129 f.; Lippert, Reformation S. 161—166; K. Ried, Neumarkt in der Oberpfalz, 1960, S. 28—43.

⁸⁴ Götz, Wirren S. 128—175.

⁸⁵ Die Oberpfälzer Regierungsakten des Viztums finden sich im gräflich-ortenburgischen Archiv Tambach.

⁸⁶ Graf Joachim war in erster Ehe verheiratet mit Ursula, Tochter des Raimund Fugger, Herrn zu Kirchberg und Weißenhorn, und der Katharina Thurzo. Dadurch verfügte Ortenburg über gute Verbindungen nach Augsburg. Ferner gab es enge Beziehungen zum Tiroler Adel, der wiederum mit den Fugger Kontakte hatte, die bekanntlich sehr stark im Tiroler Bergbau engagiert waren. Vgl. Stammtafel des mediatisierten Hauses Ortenburg, 1895.

⁸⁷ ADB 24, S. 438 (Heigel); J. F. Huschberg, Geschichte des herzoglichen und gräflichen Gesamthauses Ortenburg, 1828, S. 351—476; L. Theobald, Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Ortenburg, 1914.

⁸⁸ Vgl. die Korrespondenzen im Archiv Tambach.

Präzeptor seines Neffen, dem Augsburger Abraham Kolbinger, der mittlerweile in Heidelberg zur grauen Eminenz geworden war, völlig zerfallen; überdies gelangten immer wieder denunzierende Briefe des Amberger Rentmeisters Theophil Richius, eines Hessen aus Waldcappel, nach Heidelberg⁸⁹. Es ist rührend zu sehen, wie Ortenburg vergeblich suchte, den Informanten zu identifizieren — gescheitert ist er jedoch an eher praktischen Problemen. Der Graf war kein Mann eines ganz harten Vorgehens gegen die Lutheraner, die immer noch in Rat und Kanzlei in Amberg die Mehrheit besaßen, unter ihnen etwa der alte Kanzler Georg Herder, dessen Position nahezu unangreifbar war. Die Forderungen aus Heidelberg übertrafen zunehmend Ortenburgs Intentionen, mißachteten auch seine Einsichten in die praktischen Möglichkeiten gegenüber der ganz lutherischen Oberpfalz immer wieder. Zwar betrieb auch er die Ersetzung des lutherischen Bekenntnisses durch das reformierte, entließ er vereinzelt Lutheraner aus ihren Ämtern, wie etwa den Sekretär Hans Bosl⁹⁰, der sich den neuen Verhältnissen nicht anzupassen vermochte — aber den Heidelberger Politikern, die unter ganz anderen — günstigeren — Bedingungen operierten, war die Gangart des Grafen Joachim zu langsam.

Indessen hatte sich der Kampf zwischen Landschaft und Regierung fortgesetzt⁹¹. Der Ritter Georg Andreas von Murach und sein Vertreter und Nachfolger Christoph Fuchs von Walburg führten als Landmarschälle das Wort; den eigentlichen Rückhalt der Opposition bildete jedoch die Stadt Amberg, deren Syndikus Dr. Dienstbeck die ständischen Schriftsätze formulierte. Andererseits schreckte der Administrator nicht vor einem heftigen Konflikt zurück, wie er es gleichzeitig gegenüber den, um die rheinische Pfalz gegessenen Reichsrittern bewies. Aber in der Hoffnung auf kaiserliche Hilfe zahlte die Landschaft mit gleicher Münze zurück — auf zwei Landtagen 1584 formierte sich die Opposition. Allerdings gelang es Johann Casimir 1585 den Kaiserhof umzustimmen. Bemerkenswert ist, daß die Heidelberger Regierung jetzt in der Oberpfalz immer wieder mit Hilfe von Kommissionen aktiv wurde, die am Viztum vorbei das reformierte Bekenntnis in diesem Land auszubreiten suchten. Die Regierung war bemüht, in Einzelverhandlungen mit den Ämtern die Position der Landschaft auszuhöhlen, was zwar in Amberg nicht gelang, aber auf dem Land doch zu Teilerfolgen führte. Jedoch kam es 1585 zu einem Nachgeben der Regierung, das praktisch einen Zustand der Bikonfessionalität von Luthertum und von (allerdings von der Regierung geförderten) reformiertem Bekenntnis einleitete. Diese Lösung sollte für die weitere Entwicklung wichtig werden. Die Landschaft wollte sich jedoch nicht zufrieden geben; sie forderte 1585 nicht Toleranz für das Bekenntnis der Mehrheit, sondern volle Gleichberechtigung — mit einem eigenen Kirchenrat, was die Regierung jedoch entschieden ablehnte. Der Pfalzgraf empfand die Errichtung einer praktisch ständischen Behörde für das Kirchenwesen als unerträglich für sein Prestige. In der Folge suchte die Regierung von Heidelberg aus durch kirchenpolitische Maßnahmen — Einführung der Klassikalkonvente und des Buß- und Bettags — das reformierte Bekenntnis

⁸⁹ „Klagen in genere, wie es beim regiment durcheinander lauft.“ GLA Karlsruhe 67/1079 f. 120—132; vgl. Press, Calvinismus S. 353 ff.

⁹⁰ Vgl. dazu den Briefwechsel zwischen dem Viztum Joachim von Ortenburg und der Regierung in Heidelberg. Archiv Tambach.

⁹¹ Zum folgenden: Götz, Wirren S. 128—175.

zu fördern. Einen besonderen Höhepunkt erreichten die Auseinandersetzungen in der Stadt Neumarkt, die 1591 einen kaiserlichen Schutzbrief erwirkte. Dies führte zu schweren Konflikten zwischen der Regierung und der städtischen Opposition, die dann in die Krise beim Regierungswechsel von 1592 mündeten. All diese Auseinandersetzungen waren weitgehend an Joachim von Ortenburg vorbeigegangen.

So schied Ortenburg 1590 resigniert aus seinen Ämtern. Ihm folgte der reformierte Odenwälder Reichsritter Philipp Wambolt von Umstatt, der zwar ein entschiedener Calvinist war, aber keine wesentlich radikalere Politik als der Graf trieb⁹². Es erwies sich auch bei Wambolt, daß es für die Oberpfälzer Viztume möglicherweise wichtiger war, die Konflikte am Heidelberger Hof zu überstehen als die Verhältnisse der Oberpfalz zu kontrollieren. Ganz deutlich aber waren die Beziehungen nun enger geworden. Zugleich jedoch zeigten sich die großen Schwierigkeiten, die ganz anderen territorialen, administrativen und konfessionellen Traditionen der Oberpfalz auf die Heidelberger Zentrale auszurichten. Die Opposition des Landes, getragen von Adel und Städten, vor allem bestand weiter fort und fand in den Landständen auch die institutionelle Grundlage, von der aus sie relativ gut verfochten werden konnte, wobei die Landstände sogar direkte Beziehungen zum kaiserlichen Hof aufnahmen, um unter Berufung auf das Reichsrecht sich gegen die Calvinisierungstendenzen zur Wehr zu setzen⁹³. Die räumliche Distanz zu Heidelberg setzte den Einwirkungsmöglichkeiten des Kurfürsten sichtliche Grenzen.

Unmerklich hatten in den letzten Jahren die Tendenzen zur Bürokratisierung zugenommen: die Zahl der Räte und Sekretäre war gewachsen, wenngleich die in den meisten Publikationen für diese Jahre genannten Zahlen nicht zutreffen⁹⁴. Dies hing ohne Frage auch mit dem konfessionellen Gegensatz zusam-

⁹² Zunächst hatte Johann Casimir versucht, seinen Vertrauten, den Ostpreußen Fabian von Dohna, als Viztum der Oberpfalz zu gewinnen — dieser verstand es aber, statt dessen den bisherigen Statthalter in Neustadt, Philipp Wambolt, zu überreden. Über Joachim von Ortenburg meinte Dohna: Mit seiner „verrichtung war mein g. herr nicht wohl zufrieden“. C. Krollmann, Die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian von Dohna, 1905, S. 75. Zur Oberpfälzer Tätigkeit Wambolts: Götz, Wirren.

⁹³ Die Landstände beriefen sich seit 1584 auf das Testament Kurfürst Ludwigs VI.

⁹⁴ Die von M. J. Neudegger, Oberpfälzische Amts-Ordnungen aus den Jahren 1561 und 1566, in: Verh. d. Hist. Ver. f. Opf. 42, 1888, S. 13—16 angeführten Zahlen treffen in dieser Form nicht zu und sind vielmehr weit übertrieben. Sie wurden übernommen bei: Bosl, Territorium S. 20 f. und Köhle, Landesherr S. 119 f. Die Angaben gehen zurück auf eine Liste in HStA München Opf. Arch. 100 f. 421 — diese Liste stellt jedoch nicht einen Querschnitt der Pfälzer Beamten in einem Jahr dar, sondern enthält alle Beamten zwischen ca. 1585 und ca. 1605. Vgl. etwa die Beamtenlisten in HStA München, Opf. Arch. 218 (ca. 1600 — unvollständig), Staatsverwaltung 1200 (ca. 1615), Opf. Arch. 100 f. 418 (um 1620) und StA Amberg, Opf. Adm. 3670 (1604) sowie Staatsbibliothek München, Collectio Camerariana Clm 10 409 f. 9 (ca. 1620). Über die Organisation der Oberpfälzer Behörden plane ich demnächst eine eigene Studie. — Zur Intensivierung der Verwaltung sind sehr schön die Sammlungen „Notabilia auß Pfalz bevelchen, wie solche herr Godfried Saugenfinger in ao. 88 bis 97 ufgezeichnet . . .“ StA Amberg, Kameralakten 11 und HStA München, Opf. Arch. 100. Besonders instruktiv die Serie der „Generalakten“ im StA Amberg. Vgl. auch: K. Puchner, Eine kur-oberpfälzische Beamten- und Dienerliste um 1600, in: Archiv für Sippenforschg. 15, 1938, S. 161—163, 197—200, 222—234.

men, da die Regierung offenbar kaum Oberpfälzer gewinnen konnte, die bereit waren, ihre religiösen Ziele zu vertreten. So wurde die Regierung in Amberg immer mehr von Ausländern reformierten Bekenntnisses beherrscht, daß die kurfürstliche Herrschaft über die Oberpfalz zunehmend die Züge einer Fremdherrschaft annahm — auch dies gab wieder Veranlassung zu Reibungen zwischen der Regierung einerseits und den Adeligen und Städten des Landes andererseits, die sich offenbar in die Zeiten Ludwigs VI. und Gleissenthals zurücksehnten⁹⁵. So nimmt es nicht wunder, daß sich die angestauten Spannungen mit dem Tode Johann Casimirs entluden, zumal sie in Neumarkt schon zuvor einen Siedepunkt erreicht hatten. 1592 erhob der lutherische Pfalzgraf Reichard von Simmern Anspruch auf die Vormundschaft in der gesamten Pfalz⁹⁶. Reichard war, wie gezeigt, in der Oberpfalz kein unbekannter Mann, als Administrator des Stifts Waldsassen bis 1571 hatte er zusammen mit Ludwig VI. den Oberpfälzern Rückhalt gegen Friedrich III. geboten. Es gab Vorschläge, einen Ausgleich in der Weise herbeizuführen, daß Reichard die Statthalterschaft der Oberpfalz übernehmen sollte, was natürlich für die Oberpfälzer Lutheraner ein gewichtiger Schutz gewesen wäre⁹⁷. Die Heidelberger Regierung ließ sich jedoch auf keine Kompromisse ein⁹⁸, konnte allerdings nur mit größter Anspannung aller Kräfte den Anspruch des lutherischen Pfalzgrafen abwehren. In der Oberpfalz jedoch stellte die Krise die Herrschaft des jungen Kurfürsten, die Legitimierung der Heidelberger Regierung überhaupt in Frage. Bei der Huldigung zeigten sich erhebliche Schwierigkeiten: man war nicht bereit, die Übergang Reichards und die frühzeitige Mündigkeit Friedrichs IV. hinzunehmen. Es kam zu einer Serie von teils blutigen Revolten in einer ganzen Anzahl von Oberpfälzer Städten⁹⁹, unter denen wieder Amberg als Bastion des Oberpfälzer Luthertums eine besondere Rolle spielte, die ihre Höhepunkte mit der Ermordung des Waldsassener Stiftshauptmanns Valentin Winsheim in Tirschenreuth und des Pfarrverwalters Sebastian Breitschedel in Nabburg hatten¹⁰⁰. In der Stadt Amberg kam die Regierung in ernste Bedrängnis — der Viztum mußte mit dem größeren Teil der Räte nach Kastl und dann nach Neumarkt ausweichen. Bezeichnenderweise blieb von den führenden Männern nur der lutherische Kanzler Georg Her-

⁹⁵ Vgl. dazu den Prozeß der Untertanen vor dem Reichskammergericht. Götz, Wirren, S. 116 f.

⁹⁶ K. Wolf, Die Sicherung des reformierten Bekenntnisses in der Kurpfalz nach dem Tode Johann Casimirs, in: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 87, 1935, S. 384—425; Goeters, in: Kirchenordnungen S. 82—89; Press, Calvinismus S. 374—390. Zu Reichard neuerdings: G. Sturm, Pfalzgraf Reichard von Simmern (1521—1598), 1968.

⁹⁷ Götz, Wirren, S. 180 f.; Sturm, Reichard S. 110.

⁹⁸ Ganz deutlich in der sehr abweisenden Resolution Friedrichs IV. auf die Anliegen der Oberpfälzer Stände, die sie dem Kurfürsten 1592 III 18 überschickt hatten. HStA München, Opf. Arch. 81 a f. 22'.

⁹⁹ Lippert, Reformation S. 166—181; Götz, Wirren S. 176—229; Scherl, Nabburg S. 230—233; Ried, Neumarkt S. 33 f.

¹⁰⁰ J. Brunner, Die Ermordung des kurfürstlichen Stiftshauptmanns Valentin Winsheim zu Tirschenreuth am 24. Febr. 1592, in: Verh. d. Hist. Ver. f. Opf. 80, 1930, S. 173—199; ders., Geschichte der Stadt Tirschenreuth, 1932, S. 52—66; Götz, Wirren S. 196—198; Lippert, Reformation S. 176—179. 1596 kam es außer zahlreichen Landesverweisen zur Hinrichtung von sechs Beteiligten. Der Mord an Breitschedel: Götz, Wirren S. 198 f.; Lippert, Reformation S. 179—181.

der zurück. Wie gefährlich die Situation war, zeigt, daß es einen Präzedenzfall der Rebellion gegen einen als nicht genügend legitimiert empfundenen Herrscher gab: als Friedrich der Siegreiche (1451—1476) mit Zustimmung der großen Vasallen die Kurwürde der Pfalz annahm, weigerten sich 1453 die Städte und Adeligen des Oberpfälzer Kurpräzipuums unter der Führung der Stadt Amberg diesen Schritt anzuerkennen. Sie setzten einige kurfürstliche Räte fest, und wurden schließlich von Friedrich dem Siegreichen mit Gewalt unterworfen¹⁰¹. Auch die Erinnerung an die entschlossene Opposition der Oberpfälzer gegenüber den Calvinisierungsbestrebungen Kurfürst Friedrichs III. trug nun ihre Früchte, ebenso wie die Hoffnung auf eine Hilfe des Kaisers und evangelischer Reichsstände. Der Viztum Philipp Wambolt reagierte relativ hart, und die Hoffnung der Oberpfälzer auf eine rasche Hilfe des Kaisers trog, so daß die Aufstände scheiterten und die Revolte zusammenbrach¹⁰².

Allerdings hatte sich die Regierung genötigt gesehen, Konzessionen zu machen. Vor allem hatte der engere Ausschuß der Landschaft 1592 wieder seine Gravamina präsentiert. Die Forderungen nach Beamten aus dem Land mußte sich unmittelbar gegen die Reformierten richten — wie überhaupt der Katalog der Beschwerden eine indirekte, aber deutliche anticalvinische Tendenz zeigte. Immerhin kam am 13. April 1592 im Markt Schnaittenbach ein formeller Vertrag zwischen einer kurfürstlichen Kommission und dem Ausschuß der Landschaft zustande, der jedoch von der Heidelberger Regierung verworfen wurde. Deutlich wird auch hier, wie stark sie in die Oberpfälzer Konfessionspolitik eingriff. Anfängliche Zurückhaltung und Ausgleichsbestrebungen dienten aber offenkundig einem taktischen Ziel — die Heidelberger Regierung setzte auf die bevorstehende Präsenz Kurfürst Friedrichs IV. in der Oberpfalz. Der Adel und die Ratsfamilien in den Städten hatten gezögert, so daß am Ende der Viztum und die Regierung nicht schwächer, sondern stärker dastanden.

Die Sozialwissenschaften haben neuerdings die Bedeutung von Lernprozessen im politischen Leben stark hervorgehoben — die Historiker sollten diese Anregung aufgreifen. Die Oberpfalz ist ein klassisches Beispiel für ihre Bedeutung. Die Tätigkeit des Viztums Philipp Wambolt leitet nämlich über zur letzten Phase der kurpfälzischen Herrschaft, die Regierung und Land wieder stärker zusammenbrachte. Die Eigenständigkeit des Oberpfälzer Landes, die im Zeichen der konfessionellen Konflikte oft mit anarchischen Zügen Hand in Hand gegangen war, wurde nun durch eine steigende Bürokratisierung reduziert. Wahrscheinlich war es dem Heidelberger Kurfürsten nicht darum gegangen, eine neue Lösung für die Oberpfalz anzustreben, als er den Fürsten Christian I. von Anhalt-Bernburg als Statthalter nach Amberg berief¹⁰³. Der Askanier hatte 23jäh-

¹⁰¹ A. Dollacker, *Der Amberger Aufruhr von 1453 und seine Folgen*, 1929; Cohn, *Government* S. 30 f.

¹⁰² Allerdings hatten die Oberpfälzer Landstände 1594 auf dem Amberger Landtag den kurfürstlichen Kommissarien noch recht hart ihre Gravamina vorgetragen, die sich vor allem auf Verstöße der Beamten gegen das Privileg von 1579 bezogen. HStA München, Opf. Arch. 81 a, 81 b.

¹⁰³ ADB 4, S. 145—150 (Hannemann); NDB 3, S. 128 (Schubert); H. G. Uflacker, *Christian I. von Anhalt und Peter Wok von Rosenberg*, Diss. München 1926; J. Krebs, *Christian von Anhalt und die kurpfälzische Politik am Beginn des Dreißigjährigen Krieges*, 1872; F. H. Schubert, *Ludwig Camerarius 1573—1651*, 1955, S. 36 ff.; Press, *Calvinismus* S. 399 ff., 418 f.

rig eine deutsche evangelische Hilfstruppe erfolgreich aus den französischen Religionskriegen herausgebracht und galt seither als eine der größten politischen und militärischen Begabungen des deutschen Protestantismus — es war eine der wichtigsten Folgen der sogenannten zweiten Reformation in Kursachsen, der kurzfristigen Regierung des reformierten Kurfürsten Christian I.¹⁰⁴, daß sich Christian wie seine Brüder dem reformierten Bekenntnis zugewandt hatten, ohne die militante Ausschließlichkeit des Pfalzgrafen Johann Casimirs zu vertreten. Hochgebildet und nicht ohne künstlerische, literarische und musikalische Neigungen, bedeutete Christian von Anhalt für die Pfalz eine politische Potenz ersten Ranges.

Man ging wohl von der Überlegung aus, daß es für den Reichsfürsten Christian von Anhalt im Pfälzer Territorium nur eine Position gab, die standesgemäß war: die Statthalterschaft in Amberg, die alte Domäne nachgeborener Pfalzgrafen¹⁰⁵. So wechselte nun Philipp Wambolt als Großhofmeister an die Spitze der Heidelberger Regierung, in ein Amt, das ein höfisches und daher einem Reichsfürsten nicht zuzumuten war. Anhalt nahm seine Residenz im Amberger Schloß und wurde dort bald zur bestimmenden Figur der Pfälzer Politik, so daß in den fünfundzwanzig Jahren seines Wirkens zwischen 1595 und 1620 Amberg immer mehr zu einem Knotenpunkt der deutschen Ereignisse wurde. Es erscheint tragisch, daß die ausgreifende, wenn auch abenteuerliche Politik Fürst Christians, die Amberg noch einmal den Glanz höfischen Lebens und großer Politik gab, zugleich das Ende der kurpfälzischen Herrschaft in der Oberpfalz einleitete.

Vor der Folie des Umbruchs nach 1621 wird meist übersehen, daß die Regierungszeit des Fürsten Christian den Höhepunkt des rheinpfälzischen Einflusses in der Oberpfalz markierte. Unter seiner geschickten Regie rückten sich rheinischer und bayerischer Landesteil so nahe wie noch nie zuvor, wurden die schroffen konfessionellen Gegensätze abgemildert, wenngleich auch deutlich ist, daß der Askanier das Ziel einer Calvinisierung des Landes konsequent verfolgte. Allerdings vertraute er offenkundig der Kraft des Faktischen, indem er einerseits die Beziehung zu Heidelberg auf vielerlei Weise enger knüpfte, soziale Anreize für den Übergang zum reformierten Bekenntnis schuf und zugleich den ständischen Kräften des Landes entgegen kam, aus eigener Erfahrung wohl wissend, wer bei einer solchen Zusammenarbeit auf die Dauer der stärkere sein würde.

Den Oberpfälzern war andererseits klar geworden, daß eine bedingungslose Opposition wenig erfolgversprechend war: sie hatten die Lehre von 1592/93 gelernt. Unter diesen Umständen erwies es sich als ein glänzender Schachzug, daß Kurfürst Friedrich IV. 1596 bis 1598 sein Hoflager in die Oberpfalz verlegte¹⁰⁶. Dies gab zwar erhebliche Probleme der Kommunikation mit den in

¹⁰⁴ Dazu die ausgezeichnete Studie von Th. Klein, *Der Kampf um die zweite Reformation in Kursachsen, 1586—1591*, *Mitteldeutsche Forschungen* 25, 1962.

¹⁰⁵ Bestallung Christians von Anhalt als Statthalter der Oberpfalz, 1595 XII 22. GLA Karlsruhe 67/860 f. 212'. Zum Amtsantritt: Landesarchiv Sachsen-Anhalt Oranienbaum, Bernburg 146. Seine Vorstellung bei den Oberpfälzer Dienern: StA Amberg, Generalakten 115.

¹⁰⁶ Götz, *Wirren* S. 229—262; Press, *Calvinismus* S. 397—402. Dazu auch das für den Kurfürsten wenig schmeichelhafte Tagebuch Friedrichs IV.: J. Wille, *Tage- und Aus-*

Heidelberg zurückbleibenden Räten, aber es mußte die Oberpfälzer für ihn einnehmen, daß die Kurfürstin schwangeren Leibes die Reise mitmachte und ihren zweiten Sohn, den nachmaligen Winterkönig und letzten pfälzischen Herrscher der Oberpfalz, in diesem Lande, im Schloß Deinschwang, zur Welt brachte und daß man ihm, dessen Regierungsantritt in Heidelberg man damals nicht voraussehen konnte, den für die Oberpfalz so beziehungsreichen Namen Friedrich gab. Für die Oberpfälzer mußte dies bedeuten, daß damit ein Fürst für das Land bereitstand, der erneut in der Oberpfalz eine Sekundogenitur begründen konnte.

Es war jedoch ein altes Mittel fürstlicher Politik innerhalb einer ständischen Gesellschaft, politische Ziele durch die persönliche Präsenz des Landesherrn durchzusetzen. Die Ratgeber Friedrichs IV. hatten die Oberpfälzer Städte, allen voran das selbstbewußte Amberg, als den Kern der Opposition gegen die pfalzgräfliche Politik ausgemacht. Die Ritter hatten zwar das bedeutendere politische Gewicht in der Landschaft, aber die Städte mit ihren intellektuellen und wirtschaftlichen Beziehungen hatten doch für das Oberpfälzer Luthertum den entscheidenden Rückhalt bedeutet. Dieses wiederum stellte die gemeinsame Grundlage der ständischen Opposition dar. Nach den günstigen Erfahrungen in Neumarkt ging die Regierung auch in Amberg den Weg, den Rat der Stadt und die städtischen Ämter umzusetzen, um damit die landständische Widerspenstigkeit ihrer wichtigsten Voraussetzung zu berauben¹⁰⁷. Die Maßnahmen führten auch zu einem vollen Erfolg. Ganz offensichtlich hatten dabei die Schritte Kaiser Karls V. gegen die oberdeutschen Reichsstädte Pate gestanden¹⁰⁸. Durch die

gabenbuch des Churfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, in: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 33, 1880, S. 201 ff. Mit welchen Gefühlen engagierte Reformierte in der Pfalz die Reise Friedrichs IV. sahen, zeigen die Bemerkungen des ehemaligen Pfälzer Großhofmeisters Graf Ludwig von Wittgenstein, der 1575 bereits selbst die Opposition der Oberpfälzer erfahren hatte. Der sonst sehr maßvolle Graf: „Electoris praefectionem in Bavariam et institutam ibi ecclesiae pariter et politiae emendationem. Deum precor ut feliciter succedat. Grunradius sat scio cum Pierio nihil intentatum relinquent, ut ad sanioerem mentem deducantur porcelli Bavarici, modo sacra glande saginari se patiantur, quam hactenus impuro probascide pertinaciter repulerunt“. Wittgenstein an Lingsheim, 1596 II 3 (Cpt. eines Briefes). Fürstlich-sayn-wittgensteinisches Archiv Berleburg RT 3/6 f. 55.

¹⁰⁷ Die erste Verfassungsänderung in einer oberpfälzischen Stadt war 1592 durch eine kurfürstliche Kommission in Neumarkt durchgeführt worden — offensichtlich hatte sich das Verfahren bewährt. Götz, Wirren S. 187 ff. Die Auseinandersetzungen mit der Stadt Amberg eskalierten rasch — der Rat hatte gegen die Kirchenvisitation opponiert. Die kurfürstliche Regierung schritt während der Anwesenheit Friedrichs IV. in der Oberpfalz zur Entlassung der entschieden lutherischen Geistlichen und Lehrer in Amberg. Auch der Stadtsyndikus Paul Dienstbeck, der der stärkste Rückhalt für die städtische Opposition und zugleich die Seele des Widerstandes der Landstände war, wurde abgesetzt. Lippert, Reformation S. 182—186; Götz, Wirren S. 248—258; Scherl, Nabburg S. 178 f., 230—274; R. Rubenbauer, Die Verfassung der Stadt Amberg, Diss. jur. Erlangen 1956, S. 44, 53 ff.

¹⁰⁸ L. Fürstenwerth, Die Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten zur Zeit Karls V., Diss. Göttingen 1893. Auch in Amberg hatte man die „demokratischen“ Züge der Stadtverfassung — „den äußeren Rat“ und den Ausschuß der Bürgerschaft beseitigt. Ganz offensichtlich stellten sie den institutionellen Hintergrund für die breite Opposition der Amberger Bürgerschaft gegen die konfessionellen Neuerungen dar.

Beseitigung bzw. Reduzierung des zünftischen Anteils an den Räten wurden dort dem oberdeutsch-reformierten Bekenntnis die Grundlage entzogen und die Städte so wieder in die Treue zum Kaiser zurückgeführt, die mit der Hinwendung zum lutherischen Bekenntnis Hand in Hand ging. Unter umgekehrten Vorzeichen suchten nun die kurfürstlichen Räte in der Oberpfalz das gleiche Ziel zu erreichen. Als Nachfolger des lutherischen Stadtsyndikus Dienstbeck wurde den Ambergern mit Dr. Johann Friedrich Gernand sogar ein Mann oktroyiert, der dem Kreis der entschiedenen Reformierten in Heidelberg zugehörte — seine Person stellte sicher, daß die Opposition des Amberger Rats ein Ende fand ¹⁰⁹.

Die Fäden der Pfälzer Politik liefen zwischen 1596 und 1598 in der Oberpfalz zusammen wie niemals seit dem Anfall der Neumarkter Lande 1499 — der adelsfreundliche Kurfürst, der in der Rheinpfalz den lutherischen Reichsrittern beträchtliche und nach außen sichtbare Einflüsse überließ, präsentierte sich als Freund des Adels und als ein Mann, der den Glanz und die Spielmöglichkeiten des Hofes den strengen Gesetzen des reformierten Bekenntnisses vorzog ¹¹⁰. Die Präsenz des Kurfürsten in der Oberpfalz gab zugleich seinem Amberger Statthalter die beste Gelegenheit, seinen Einfluß auf die Heidelberger Politik zu befestigen. Es gelang dem Fürsten Christian, den Erfurter Patrizier und bisherigen Auerbacher Landrichter Klaus Heinrich von Eberbach, der Anhalt in Amberg als Vizestatthalter zu vertreten pflegte und zugleich das Vertrauen der fränkischen Reichsritter hatte, auf den Kanzlerstuhl in Heidelberg zu heben und damit seinen eigenen Einfluß auf die in Heidelberg dominierenden Gruppen weiter zu verstärken ¹¹¹.

Auch nach der Rückkehr Friedrichs IV. nach Heidelberg behielt die Oberpfalz in Christian einen residierenden Reichsfürsten und eine Hofhaltung, die ohne Zweifel Glanz ausstrahlte. Die personellen Verbindungen zwischen Heidelberg und Amberg wurden enger: mit dem Juristen des Feudalrechts, dem Walders-

Der Kurfürst setzte 1598 die neuen Mitglieder des Rats selbst ein und stellte diesen unter verstärkte Kontrolle der Regierung. Eine Reformation der Zinnblech-Gesellschaft, die ebenfalls von den führenden Amberger Familien getragen war, war vorausgegangen.

¹⁰⁹ Zur Einsetzung Gernands, vgl. HStA München, Opf. Arch. 202 f. 106 ff. Götz, Wirren S. 256 u. Anm. 41. Gernand war ein Verwandter, wahrscheinlich ein Neffe des Dr. Johann Gernand und stammte wie dieser aus dem hessischen Städtchen Wetter bei Marburg. Er ist somit nicht mit dem Oheim zu verwechseln, der als Finanzgenie galt, zeitweilig das Amt eines Heidelberger Kammermeisters verwaltete, damit die Pfälzer Finanzen leitete und schließlich maßgeblich am Mannheimer Festungsbau beteiligt war. Offensichtlich hatte Johann Friedrich mit dem Onkel die Neigung zu Finanzgeschäften gemeinsam, denn er hatte in Amberg einen bedeutenden Zinnblechhandel betrieben. 1602 resignierte er das Amt des Syndikus — offensichtlich war er sich in der damaligen kritischen Situation der Kurpfalz in seiner exponierten Stellung gegenüber den Ambergern nicht mehr sicher und erschien später in markgräfllich-brandenburgischen Diensten. M. Hufschmid, Einige Nachrichten über die Altmannheimer Familie Gernand, in: Mannh. Gesch. Bl. 10, 1905, S. 10—15; V. Press, Graf Otto von Solms-Hungen und die Gründung der Stadt Mannheim, in: Mannh. Hefte 1975/1, S. 9—23.

¹¹⁰ Press, Ritterschaft im Kraichgau S. 65—73; ders., Calvinismus S. 369 ff.

¹¹¹ Eberbach hatte sich offensichtlich nur zögernd aus der Stellung eines Landrichters in Auerbach in den Heidelberger Rat begeben und war lediglich bereit, sich auf einige Jahre zu verpflichten. Zu seiner Einführung in der Oberrat in Heidelberg vgl. das Protokoll desselben, 1598 VIII 12 u. 14 (Orig.) Geh. StA München, Kasten blau 116. 1 f. 20'.

hofer¹¹² Johann Schöner, dem Rechtsgelehrten und Polyhistor Marquard Freher, Sohn von Johann Casimirs letztem Neumarkter Kanzler¹¹³, mit Johann Christoph von der Grün auf Weiherberg, aus einer Hammermeisterfamilie, der 1607 zum Pfälzer Kanzler aufsteigen sollte¹¹⁴, mit dem Protonotar Martin Hausmann aus Amberg spielten Oberpfälzer eine stärkere Rolle in Heidelberg als je zuvor. Dies konnte die Oberpfalz ein wenig darüber hinwegtrösten, daß die führenden Positionen des Amberger Regiments seit den Tagen Johann Casimirs mit auswärtigen Reformierten besetzt waren, die sogar bis aus Ostfriesland geholt worden waren. Als Kanzler folgte dem Ausburger Johann Christoph Reiner¹¹⁵ Johann Philipp Petsch aus Neustadt a. d. Hardt¹¹⁶, beide übrigens verschwägert mit der führenden Heidelberger Beamtengruppe. Der Kirchenrat war ebenfalls ganz mit Ausländern besetzt, die überdies in engem Austausch mit Heidelberg standen¹¹⁷. Andererseits zog der Statthalter auch auswärtige Adelige ins Land, die ein entschieden reformiertes Bekenntnis hatten und so die Oberpfälzer klar zurückdrängten — später haben sogar Repräsentanten der in Heidelberg dominierenden wetterauischen Grafenfamilien und ihre Verwandtschaft eine große Rolle gespielt — so der Amberger Landrichter Graf Reinhard von Solms-Hungen¹¹⁸, Christoph von Dohna, Rat des Fürsten Christian von Anhalt und sein Bruder, der Stiftsadministrator von Waldsassen, Achaz von Dohna. Die Familie Dohna sollte dem reformierten Bekenntnis am Berliner Hof mit zum Durchbruch verhelfen; Christoph von Dohna wurde von den Verwandten seiner Frau Ursula von Solms-Braunfels gedrängt, in der Oberpfalz vom bankrotten Landmarschall Hans Konrad Schott die Güter Fischbach und Stockenfels zu erwerben, da den Braunfeler Grafen eine Existenz im fernen Ostpreußen, wo die Dohna herkamen, zu unsicher war¹¹⁹. Deutlich zeichnete

¹¹² Bei Weiden.

¹¹³ ADB 7, S. 334 f. (Wegele); NDB 5, S. 392 f. (Fuchs); D. Kornexl, Studien zu Marquard Freher, Diss. Freiburg 1967.

¹¹⁴ NDB 7, S. 186 (Press).

¹¹⁵ Reiner war der Schwiegersohn des Theophil Richius und wurde 1595 Kanzler der Oberpfalz. Zuvor war er in Diensten des Grafen Joachim von Ortenburg gestanden. Marx Ludwig Ziegler an Joachim, 1585 VI 5 Speyer (eigh.). Gräfl.-ortenb. Archiv Tarnbach.

¹¹⁶ Der Neustädter Petsch wurde seit 1613 in eine erbitterte Auseinandersetzung mit dem früheren Rentmeister und jetzigen Rat Richius verwickelt (dem Schwiegersohn seines Vorgängers), der in den Tagen Joachims von Ortenburg eine beachtliche Rolle im Hintergrund gespielt hatte, aber offensichtlich unter Christian von Anhalt an Einfluß verloren hatte. StA Amberg, Opf. Adm. 257.

¹¹⁷ Darin zeigte sich die Diskrepanz der Bestrebungen, in der Oberpfalz das reformierte Bekenntnis einzuführen. Einerseits bedurfte man dazu hervorragend qualifizierter Theologen, andererseits gab es kaum reformierte Geistliche, die aus der Oberpfalz stammten. Damit konnten sich leicht die konfessionellen Abneigungen mit dem für das kleinräumige Denken der altständischen Gesellschaft typischen Fremdenhaß verbinden.

¹¹⁸ R. Graf zu Solms-Laubach, Geschichte des Grafen- und Fürstenhauses Solms, 1865. Seine Bestallung zum Landrichter in Amberg durch Friedrich IV.: 1606 X 16 (Orig.). Fürstl.-solms-braunf. Archiv Braunfels 24. 3.

¹¹⁹ Dazu demnächst V. Press, Das Haus Dohna in der deutschen Adelsgesellschaft der frühen Neuzeit, Vortrag in Arnsburg am 4. Juni 1977. Zu Christoph von Dohna: NDB 4, S. 47 f. (Nissen).

sich ab, wie Christian von Anhalt im Einvernehmen mit dem Heidelberger Hof ein enges Band reformierter bestimmter Familienbeziehungen knüpfte, die zunehmend die gesamte Oberpfalz erfaßten.

Ein weiteres Mittel des Zusammenwachsens war das Instrument der Bürokratisierung. Seit den Tagen Pfalzgrafs Friedrichs II. war die Oberpfalz in dieser Hinsicht immer weiter hinter dem rheinischen Landesteil zurückgeblieben — ein deutliches Zeichen, wie die Intensität der Herrschaft nachgelassen hatte; im Zeitalter des konfessionellen Gegensatzes war für die Oberpfalz im Unterschied zu den meisten deutschen Territorien nicht Konzentration, sondern schrille Dissonanz an der Tagesordnung. Dennoch fielen gerade in die Zeit Johann Casimirs die Neuansätze, die nun fortgeführt wurden. Nach Heidelberger Muster erhielt die Amberger Kanzlei 1598 eine neue, sehr sorgfältig ausgearbeitete Ordnung¹²⁰. Die Zahl der nach Amberg ergehenden Erlasse der Kurfürsten schuf eine Fülle von Bestimmungen, die die landesfürstliche Polizei im herkömmlichen Sinne ausbaute — die Oberpfalz begann nachzuholen, was sie in Zeiten der Spannungen versäumt hatte. Die Kodifikation des Oberpfälzer Landrechts 1599 erfolgte ebenfalls nach Heidelberger Muster¹²¹ — es ist ganz deutlich, daß dies trotz aller Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten dem engeren Zusammenwachsen der beiden Landesteile und der Herauslösung des Pfälzer Territoriums in Bayern aus dem bayerischen Rechtskreis dienen sollte.

Wohl auf Rat des Fürsten Christian hatte Friedrich IV. die Landesordnung den Ständen auf dem Neumarkter Landtag 1598 vorgelegt und sich so ihrer Zustimmung und damit ihrer Gewährleistung versichert — es war die Aufgabe der Stände, dafür zu sorgen, daß die Oberpfälzer Gegebenheiten in der Ordnung gebührend berücksichtigt wurden¹²². Neben dem neuerdings übermäßig forcierten Verständnis der Stände als Vorläufer des Parlaments spielt immer noch das traditionelle Modell des Dualismus eine große Rolle in der Ständeforschung¹²³. Mir erscheint eher die Aufgabe der Stände zu sein, einen Inter-

¹²⁰ HStA München, Opf. Arch. 100 f. 328.

¹²¹ Eine Landesordnung war bereits 1523/26 entstanden, die jedoch noch verhältnismäßig einfach war. 1600 erschien dann die völlig neu redigierte Ordnung: Churfürstlicher Pfalz fürstentums in Oberrn Bayern Landesordnung, Amberg 1599 bei Michael Förster. Trotz der Jahreszahl auf dem Titelblatt war der Druck erst 1600 abgeschlossen. HStA München Opf. Arch. 88 a. Mit identischem Text 1606 bei demselben neu aufgelegt. Dabei jedoch zusätzlich: „Churfürstlicher Pfalz in Oberrn Bayern Landrecht“, darin enthalten: Hofgerichts Ordnung Churfürstlicher Pfalz in Bayern“. Zum Stammbaum der Hofgerichtsordnung: Press, Calvinismus S. 20—25.

¹²² Egckher, Geschichte S. 42 f.; Häusser, Geschichte 2, S. 215 ff.; Mühlbauer, Landstände S. 58 f.; Götz, Wirren S. 259 ff. Der Landtag von Neumarkt diente sehr stark der Repräsentation des neuen Kurfürsten in der Oberpfalz — von der oppositionellen Haltung des Landtags von 1594 war keine Rede mehr. Vermutlich tagte man nicht zufällig in Neumarkt. Wahrscheinlich hatte man die einstige Residenz der Pfalzgrafen, die schon früher befriedet worden war, gewählt, um den widerspenstigen Ambergern eine mögliche Alternative anzudeuten. Der Landtag dauerte vier Wochen, allerdings verhandelte die kurfürstliche Kommission mit einem Ausschuß, der gleich zu Beginn gewählt worden war — dies diente der Redaktionsarbeit an der Landesordnung. Vgl. HStA München, Opf. Arch. 81 a f. 2—111; Rezeß von 1598 III 28 (Orig.). Ebda. 81 b. Die weiteren Landtage verliefen durchweg ruhig.

¹²³ Dazu vorläufig die Bemerkungen in: V. Press, Steuern, Kredit und Repräsentation. Zur Ständebildung ohne Adel, in: Zeitschr. f. Hist. Forsch. 2 (1975) S. 59—93, bes.

essenausgleich zwischen Land und Fürst herzustellen, so daß der Konflikt zwischen dem Hof und den Ständen eine Ausnahmesituation ist, die freilich aus ganz unterschiedlichen Gründen herbeigeführt werden konnte. In der Oberpfalz allerdings hat diese Ausnahmesituation im Zeichen des konfessionellen Gegensatzes lange genug geherrscht, wobei die Ferne des Heidelberger Hofes ein zusätzlich verschärfendes Element war. Dem Kurfürsten gelang es seit der Statthalterschaft des Fürsten Christian von Anhalt zunehmend, zu einem größeren Einvernehmen mit den Oberpfälzer Ständen zu gelangen — dabei spielte die Niederlassung engagierter Reformierter in der Oberpfalz wie der Dohna oder der Loefen oder der Geuder nur eine sekundäre Rolle. Wichtiger war die Besetzung der Administratorenstellen der Oberpfälzer Klöster, die als politische Einheiten die Reformation überstanden hatten und weiterhin die erste, die Prälatenbank des Oberpfälzer Landtages bildeten, durch entschiedene Calvinisten: Otto von Grünrade in Reichenbach, Achaz von Dohna in Waldsassen, Ludwig Camerarius in Reichenbach, Georg Michael Lingelsheim in Walderbach, Michael Loefenius in Gnadenberg, dann in Kastl, Johann Christoph von der Grün in Michelfeld, daneben auch die reformierten Amberger Räte Reiner und Richius verfochten in der Folgezeit die gouvernementale Position auf den Landtagen und zerbrachen damit die Einheitsfront der drei Stände¹²⁴. Überdies häuften sich die Interventionen bei der Besetzung von landschaftlichen Ämtern¹²⁵ — auch hatte die Umbesetzung des Amberger Rats unmittelbare Konsequenzen auf die Haltung der Stände¹²⁶.

Der Landtag der Oberpfalz erwies sich so in der Ära des Fürsten Christian von Anhalt — Klaus Köhle hat diese Zeit nicht mehr behandelt — als relativ gut zu handhabendes Instrument der Regierung. Die Stände hatten infolge der Übernahme der fürstlichen Schulden im Jahre 1563 ihrem Finanzwesen eine festere Organisation gegeben¹²⁷. Neben den Landmarschall, der nach bayerischem Vorbild 1538 erstmals nachzuweisen ist und zunächst der Sprecher der Ritterschaft, dann aber der gesamten Stände wurde, waren die Kommissarien aller drei Stände getreten, die mit dem Pfennigmeister das ständische Finanz-

S. 65—74; ders. Herrschaft, Landschaft und „Gemeiner Mann“ in Oberdeutschland vom 15. bis zum frühen 19. Jahrhundert, in: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 123, 1975 (1977), S. 169—214. Diese Studien beschäftigen sich vor allem mit Landschaften ohne Adel — bei Gelegenheit sollen die Ausführungen auf ihre Anwendbarkeit auf das Ständeproblem im allgemeinen überprüft werden.

¹²⁴ Bestallung des Ludwig Camerarius als Verwalter von Reichenbach, 1613 V 6 Heidelberg (Kopie). StA Nürnberg, Geuder-Archiv 1000. Camerarius wurde der Besuch der Landtage eigens aufgetragen.

¹²⁵ Der Commissarius der Städte Christoph Khol mußte auf kurfürstlichen Befehl im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Amberger Rats abtreten; Leonhard Münzer aus Amberg wurde als Pfennigmeister von vornherein abgelehnt, obgleich er das Amt schon verwaltet hatte. Prot. des Landtags zu Amberg, 1601 X 8/9. HStA München, Opf. Arch. 81 a f. 169—202. Auf dem Amberger Landtag Ende Januar 1604 eröffnete Christian von Anhalt den Ständen die Absetzung des Landmarschalls Abraham von Brand, der beim Kurfürsten in Ungnade gefallen sei. Die Ritter nahmen es hin und wählten einen Nachfolger. Ebda. f. 238 ff.

¹²⁶ Auf dem Amberger Landtag von 1601 zeigte sich, daß die Person des Syndikus Dr. Gernand, der den Ambergern aufgezwungen worden war, für das Amt des Landschaftsadvokaten praktisch nicht zu umgehen war — er lehnte jedoch ab. Ebda.

¹²⁷ Vgl. Anm. 69.

wesen verwalteten¹²⁸. Die Rolle der Stände für den fürstlichen Kredit wurde immer größer; auch dies ist eine bemerkenswerte — bislang unbeachtete — Konsequenz in der räumlichen Trennung der Oberpfalz und der Heidelberger Zentrale. Die Oberpfälzer mußten keinen Hof im Stil des Heidelberger erhalten und konnten daher zumeist Überschüsse nach Heidelberg abführen¹²⁹. Im Gegensatz aber zur Rheinpfalz hatte sie Stände; diese wiederum gewannen gerade wegen des Fehlens einer entsprechenden Institution der Rheinpfalz als Bürgen und Träger der Landesschulden eine zunehmende Bedeutung für die gesamten kurfürstlichen Finanzen. Hier lag ohne Zweifel ein wesentliches Fundament ihrer Widerstandskraft gegen den Heidelberger Calvinismus.

Die Ständeforschung verkennt vielfach bis heute bei ihrer hauptsächlichlichen Beschäftigung mit Problemen der Repräsentation die grundsätzliche Bedeutung ständischer Steuerbewilligungen¹³⁰. Die Fürsten sahen sich jedoch zunehmend steigenden Ausgaben konfrontiert, außerordentliche Steuern bedeuteten jedoch einen Eingriff in das Eigentum der Betroffenen, das als prinzipiell unantastbar galt. Deshalb mußten sie erst zustimmen. Die Bereitschaft zur Zustimmung seitens der Stände bestimmte den fürstlichen Kredit — bis zur ständischen Bürgschaft für die fürstlichen Schulden war von da nur ein kurzer Weg. Die Notwendigkeit, über Einnahmen und Ausgaben abzurechnen, führte deshalb auch bei den Oberpfälzer Ständen zu einer zunehmenden Bürokratisierung; die Institution der Kommissarien, der Repräsentanten der drei Oberpfälzer Stände unter Führung des Landmarschalls, die über die ständische Kasse die Aufsicht führten, waren ein Ergebnis dieses Vorgangs. Mit der Schuldenübernahme und der Sicherung des landesfürstlichen Kredits aber hatten sich die Stände zugleich in eine unzertrennbare Interessenidentität mit dem Kurfürsten begeben, dessen Bankrott sie nun nicht mehr wünschen konnten — ein Vorgang, der ohne Zweifel politische Konsequenzen haben mußte. Die letzten Oberpfälzer Landmarschälle Hans Konrad Schott, Sohn von Ludwigs VI. Hofmeister, und Hans Friedrich Fuchs von Winklarn hatten ihren Frieden mit dem Statthalter Christian von

¹²⁸ Köhle, Landesherr S. 128—135. Lückenhaft: Obernberger, Abhandlung S. 30.

¹²⁹ Dazu die Rentmeisterrechnungen im StA Amberg, Opf. Rechn. 1602 überwies der Amberger Rentmeister Richius 52 390 fl nach Heidelberg, etwa genau so viel wie damals die einst so bedeutsamen Zolleinnahmen der Kurpfalz ausmachten. GLA Karlsruhe 77/5292. Dagegen erfolgte 1593 nur eine minimale Überweisung. GLA Karlsruhe 77/5293. 1546 gingen keine Gelder von Amberg nach Heidelberg. Ebda. 77/6155. Demgegenüber war offensichtlich der Geldstrom in der letzten Phase der kurpfälzischen Herrschaft beträchtlich, wie eine Aufstellung aus den Jahren 1608—1613 ergibt. Im folgenden sind die Summen (auf Gulden aufgerundet) und ihr jeweiliger Prozentanteil an den Gesamteinnahmen des Heidelberger Kammermeisters aufgeführt:

1608	70.107 fl = 38,7 %
1609	90.275 fl = 45,4 %
1610	66.461 fl = 36,1 %
1611	15.966 fl = 10,9 %
1612	50.625 fl = 31,8 %
1613	142.263 fl = 59,9 %
Durchschnitt	435.697 fl = 39,3 %

Nach GLA Karlsruhe 77/5279.

¹³⁰ Auf diese Bedeutung hat zuletzt Karl Bosl hingewiesen. Bosl, Geschichte der Repräsentation.

Anhalt gemacht. Der Kredit der Oberpfälzer Landschaft war so hoch, daß nach ihrem Vorbild 1603 auf Betreiben der Heidelberger Räte auch eine unterpfälzische Landschaft, unter anderem nach Oberpfälzer Muster ins Leben, gerufen wurde¹³¹. Ja, der Amberger Landrichter Graf Reinhard von Solms-Hungen suchte sogar eingeständenermaßen nach Oberpfälzer Vorbild zwischen 1614 und 1619, wenn auch vergeblich, die Errichtung einer Landschaft aller Grafen von Solms zu betreiben¹³². Die steigende Bedeutung der Finanzen stärkte auch die Amberger Rentkammer und ihre Schwester, die geistliche Gefällverwaltung, die nach rheinpfälzischem Muster für die eingezogenen Kirchengüter gegründet worden war: am Einfluß der Rentmeister Theophil Richius, Abraham Schnups und Gottfried Saugenfinger läßt sich dies deutlich ablesen. Der letztere vereinigte seit 1619 Rentkammer und Verwaltung in seiner Hand¹³³.

Die Landschaft war so unter Christian von Anhalt auf einen zunehmend gouvernementalen Kurs eingeschwenkt trotz aller konfessionellen Gegensätze. Sie finanzierte ohne Schwierigkeiten die evangelische Union und später die Kriegspolitik der Kurpfalz mit¹³⁴, wobei bemerkenswerterweise niemand einsah, daß die Oberpfälzer Stände zunehmend ihren Kredit überzogen hatten — der Ausgleich zwischen Land und Hof war unter der geschickten Hand Fürst Christian von Anhalt in starkem Ausmaß hergestellt. Dies zeigte sich auch darin, daß sowohl die schwere Krankheit des Kurfürsten Friedrich IV. 1602¹³⁵ wie auch die Administrationskrise von 1610¹³⁶ in der Oberpfalz keinerlei Unruhen auslöste, obgleich es in beiden Fällen um die Bestellung eines lutherischen Administrators für die Pfalz ging. Ein anderer Aspekt dieses Zusammenwachsens ist der stetige Ausbau des Amberger Pädagogiums, das eine große Attraktion für begabte junge Leute war, wobei das reformierte Bekenntnis zusätzliche Auf-

¹³¹ E. Gothein, Die Landstände der Kurpfalz, in: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 42, 1888, S. 1—76; ders., Die Landstände am Oberrhein, in: Fünfundzwanzig Jahre der badischen Historischen Kommission, 1909, S. 29 ff.; H. Helbig, Fürsten und Landstände im Westen des Reiches beim Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Rhein. Vierteljahresbl. 29, 1964, S. 50 ff.; P. Blickle, Landschaften im alten Reich. Die staatliche Funktion des Gemeinen Mannes in Oberdeutschland, 1973, S. 126 f. u. ö.; Press, Steuern S. 79—83.

¹³² V. Press, Die Landschaft aller Grafen von Solms. Ein ständisches Experiment am Beginn des 17. Jahrhunderts, in: Hess. Jahrb. f. Landesgesch. 27, 1977.

¹³³ Dazu: Kanzler Johann Philipp Petsch an Christian von Anhalt, 1619 III 15 (Orig.) LSA Oranienbaum, Bernburg 158 f. 97.

¹³⁴ Für die Finanzierung der pfälzischen Kriegspolitik durch die Oberpfälzer Stände ist wichtig der Abschied des Landtagsausschusses von 1620 XI 30 Amberg. Bezeichnenderweise liegt das Original unter den Akten der Kurpfalz zum Dreißigjährigen Krieg: Geh. StA München, Kasten blau 119/1 k f. 103. Dazu auch der Abschied des Landtags von 1619 XII 4 Amberg. HStA München, Opf. Arch. 81 b. Anstandslos bewilligte der Ausschub der Landschaft 1621 IV 21 Amberg Friedrich V. trotz der vorhergegangenen Niederlage am Weißen Berg bei Prag weitere Mittel. Ebda.

¹³⁵ Press, Calvinismus S. 420 ff.

¹³⁶ 1610 hatte Pfalzgraf Johann II. von Zweibrücken die Administration der Kurpfalz gemäß dem Testament Kurfürst Friedrichs IV. übernommen — gegen alle Ansprüche des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, der sich auf das Herkommen und die Goldene Bulle berufen konnte. Da es vielfältige Verbindungen zwischen der Oberpfalz und Pfalz-Neuburg gab, erstaunt doch, daß hier keine größere Krise entstand. Vgl. Press, Calvinismus S. 479 ff.

stiegschancen verhiess¹³⁷. Dabei wird allerdings auch deutlich, daß das Oberpfälzer Luthertum durch die zunehmenden kryptocalvinistischen Tendenzen in Nürnberg¹³⁸ und an der reichsstädtischen Hochschule in Altdorf¹³⁹ sich nicht mehr so uneingeschränkt auf seinen wichtigsten geistigen Rückhalt verlassen konnte. Als Kurfürst Friedrich V. 1615 nach dem Vorbild seines Vaters eine große Reise in die Oberpfalz machte, gab es zwar noch konfessionelle Spannungen, aber sie waren doch im Ganzen weit hinter das relativ gute Einvernehmen zwischen dem Statthalter und dem Land zurückgetreten. Der Preis war allerdings eine zunehmende Indifferenz in religiösen Dingen. Allerdings wurde nach der Tradition Friedrichs III. der Besuch des Kurfürsten zu einer Visitation des Landes benützt, der die Anwesenheit Friedrichs V. den nötigen Nachdruck verleihen sollte¹⁴⁰. Dabei beschränkte man sich zunächst auf die Städte und Märkte — die Landsassengüter sollten erst später folgen. Dagegen protestierte nur noch ein geringer Teil der Adeligen, unter ihnen der letzte Landmarschall Hans Friedrich Fuchs.

Der Zusammenbruch der Kurpfalz nach 1620 und die Rückkehr der Oberpfalz zur alten Kirche hat sowohl das Experiment Christians von Anhalt abrupt beendet wie auch den Blick der Historiker für die möglichen Konsequenzen seiner Politik verstellt. Ohne Zweifel aber war es dem Statthalter gelungen, Einbrüche in das Bürgertum der Oberpfälzer Städte und in den Oberpfälzer Adel zu erreichen. Der berühmteste Zögling des Amberger Pädagogiums sollte ein bayerischer Emigrantensohn aus der Oberpfalz, Joachim von Rusdorf, werden, der

¹³⁷ Dies wird bereits aus den Akten zur Amberger Behördengeschichte deutlich — eine eingehende personengeschichtliche Analyse der Stipendiaten wäre sicher sehr nützlich. — Das Amberger Pädagogium hatte sich, nachdem es 1566 aus Mitteln der Oberpfälzer Klöster gegründet worden war, zunehmend zu einem Zentrum des reformierten Bekenntnisses entwickelt. Deshalb wurde es 1577 nach dem Regierungsantritt Kurfürst Ludwigs VI. aufgehoben und mit lutherischen Stipendiaten praktisch neu besetzt. 1585 vollzog sich das gleiche erneut unter umgekehrten Vorzeichen. Seither diente das Pädagogium ausschließlich der Förderung der reformierten Konfession in der Oberpfalz. Vgl. dazu: J. Denk, Zwei ehemalige Lehr- und Erziehungsanstalten Ambergs, Progr. d. Hum. Gymnasiums Amberg für 1903/04; E. Bauer, Beiträge zur Geschichte der lateinischen Schulen der Kur-Oberpfalz im Jahrhundert der Reformation, Diss. München 1915; M. Weigel, Beiträge zu einer Geschichte des kurfürstlichen Pädagogiums in Amberg, in: Zeitschr. f. bayer. Kirchengesch. 14, 1939, S. 206—223; Köhle, Landesherr S. 160—162.

¹³⁸ H. Sturmberger, Georg Erasmus Tschernembl, 1953, S. 33—37; K. Leder, in: Nürnberg, S. 279. Zu Herdesian (Hardesheim): ADB 12, S. 101 (Schwarze). S. A. Will, Nürnbergisches Gelehrtenlexicon 2, 1755, S. 28 ff. Hardesheim war sogar von Joachim von Ortenburg als Kanzler der Oberpfalz ins Gespräch gebracht worden. Vgl. Joachim von Ortenburg und Wolfgang Haller an Pfalzgraf Johann Casimir, 1584 V 24 s. l. (Kopie). Archiv Tambach. Er starb jedoch bald darauf.

¹³⁹ S. Freier von Scheurl, Die theologische Fakultät Altdorf im Rahmen der werdenden Universität 1525—1623, Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 23, 1949; K. Schornbaum, Nürnberg im Geistesleben des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Konkordienformel, in: Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. d. Stadt Nürnberg 40, 1949, S. 1—96; demnächst: A. Schindling, Straßburg und Altdorf — Zwei humanistische Universitätsgründungen von evangelischen freien Reichsstädten, in: Universitätsgründungen in der frühen Neuzeit, 3. Wolfenbütteler Symposium 1976, hg. P. Baumgart und N. Hammerstein, 1977.

¹⁴⁰ Götz, Wirren, S. 285—350.

dann im Dreißigjährigen Krieg zum Leiter der Pfälzer Exilpolitik aufstieg¹⁴¹. Mit Hans Heinrich Lemminger kam auch aus dem Pädagogium der erste reformierte Oberpfälzer Adelige an das Regiment¹⁴².

Die Absichten der seit 1595 eingeschlagenen Linie zeichnen sich deutlich ab — die stille Durchdringung der Oberpfalz mit den am Heidelberger Hof herrschenden Tendenzen. Die einschlägigen Erfahrungen des Statthalters aus den mitteldeutschen Landen kamen ihm dabei zugute. Dabei war vor allem von Bedeutung, daß die anhaltischen Fürsten, vor allem Christians Vater Joachim Ernst, einem entschiedenen Philippismus angehangen hatten, aus dem sich dann in der nächsten Generation ein Übergang zum reformierten Bekenntnis vollzog. Damit aber dürfte Christian aus eigenen Erlebnissen mehr Sinn für die Oberpfälzer Entwicklungen gehabt haben als die von Oberdeutschland bestimmten Heidelberger. Es gelang ihm, aus dem Gegensatz zu den Ständen eine relativ weitgehende Zusammenarbeit zu machen, die die Konflikte abbaute¹⁴³. Allerdings hat die aggressive Politik des Fürsten Christian von Anhalt nach außen dann entscheidend dazu beigetragen, daß die von ihm in der Oberpfalz eingeleitete Entwicklung nach 1621 abbrach¹⁴⁴.

Unter der Führung Christians wurden im November 1620 die pfälzischen und böhmischen Regimenter am Weißen Berg vor Prag vernichtend geschlagen. 1621 kapitulierte dann die verbliebene Amberger Regierung gegen die einrückenden bayerischen Truppen¹⁴⁵. 1623 kam die Oberpfalz unter bayerische Pfandschaft,

¹⁴¹ ADB 30, S. 1—3 (anonym); F. H. Schubert, Die pfälzische Exilregierung im Dreißigjährigen Krieg. Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Protestantismus, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 102, 1954, S. 575—680; ders., Camerarius; A. Dollacker, Eine schwarze Liste über die Anhänger des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz vom 26. Dezember 1626, in: Die Oberpfalz 32, 1938, S. 121.

¹⁴² Johann Heinrich von Lemmingen (Lemminger) war 1597/98 Stipendiat am Amberger Pädagogium — als einziger Oberpfälzer Adelige in diesem Jahr, das den Höhepunkt der Konflikte zwischen dem Regiment und der Stadt Amberg sah. Liste der Zöglinge (Rechnung des Klosterschneiders Johann Wilhelm). StA Amberg, Opf. Rechn. 2549.

¹⁴³ Allerdings hat andererseits die häufige Abwesenheit des Fürsten Konflikte innerhalb der Amberger Regierung begünstigt. J. Dollacker, Die Zustände bei der Amberger Regierung, 1613—1618, in: Die Oberpfalz 55, 1967, S. 193—198. Vgl. Anm. 116.

¹⁴⁴ Schubert, Camerarius; J. G. Weiss, Die Vorgeschichte des böhmischen Abenteuers Friedrichs V. von der Pfalz, in: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 92, 1940, S. 383—492; A. Tecke, Die kurpfälzische Politik und der Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, Diss. Hamburg, 1931; H. Weigel, Franken, Kurpfalz und der böhmische Aufstand, 1618—1620, 1932.

¹⁴⁵ Ein bemerkenswertes Dokument dazu ist der Schriftwechsel zwischen der Amberger und der Heidelberger Regierung. Die Amberger teilten die bayerische Aufforderung zur Kapitulation der Oberpfalz nach dem Abzug Mansfelds mit und erklärten, daß die Landesverteidigung „nunmehr genzlich gehembt und desparat gemacht“. Die Bevölkerung sei wegen der Übergriffe des Mansfelder Kriegsvolks erbittert — die Räte seien „in der Stadt vor dem gemeinen schwierigen pöfel fast selbst nicht sicher“. Die Heidelberger Regierung wußte „zu rettung vor endlichem undergang der Oberpfalz kein ander zutreglichers mittel als die angedeute fridenstractation und vergleichung“ — sie stimmte also allen künftigen Schritten der Amberger Regierung zu. Dies war der letzte Briefwechsel zwischen beiden Regimentern. Regierung Amberg an Regierung Heidelberg, 1621 IX 13 Amberg (Orig.); Regierung Heidelberg an Regierung Amberg, 1621 IX 22 (Cpt.). HStA München, Dreißigj. Krieg A 116 I f. 129, 121. Dazu auch Riezler, Geschichte 5, S. 197—203; J. Dollacker, Das Ende der kurpfälzischen Herrschaft in der

1628 überließ sie der Kaiser endgültig dem Kurfürsten Maximilian I. von Bayern¹⁴⁶. Die bayerische Herrschaft hat mit der Rückkehr zur alten Kirche bis heute das Gesicht des Landes entscheidend geprägt. Hier sollen jedoch nur jene Aspekte des Übergangs betont werden, die noch einmal grell die geschilderten Vorgänge beleuchten. Es setzte nun eine Bewegung zur alten Kirche ein, die von den neuen bayerischen Herren zweifellos nicht ohne Druck und Lockung verstärkt wurde¹⁴⁷. Die Mehrzahl des Adels und die führenden Familien des Bürgertums ging jedoch außer Landes. Sie zogen die soziale Deklassierung dem Konfessionswechsel vor. Ganz deutlich wird: der Adel und vor allem die führenden Ratsfamilien in der Oberpfalz hatten im Luthertum ihre geistige Identität gefunden und wählen die Emigration statt der Konversion. Auch die Beamten der Amberger Kanzlei des Regiments und des Kirchenrats, mehrheitlich reformiert, gingen außer Landes. Adelige, Stadtbürger und Beamte hatten überdies wesentliche Teile ihres Vermögens eingebüßt, da die neuen bayerischen Herren die Kapitalschulden der Oberpfälzer Landschaft naturgemäß wenig großzügig behandelten.

Die Unterstützung der Kriegspolitik der Kurpfalz seitens der Stände sollte dann auch ein wesentliches Argument für deren Beseitigung 1628 sein. Die sogenannten Kommissariatskapitalien, die Schulden der Oberpfälzer Landschaft, deren Gläubiger meist die Adelligen, städtischen Familien und Beamten des Landes gewesen waren, sollten noch weit über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus zu Prozessen und Konflikten führen¹⁴⁸.

Allerdings: in einer bislang unbekanntenen Episode zeigte sich noch einmal im Dreißigjährigen Krieg eine Folge der Ausgleichspolitik des Fürsten Christian von Anhalt, nachdem sich der Askanier selbst schon längst dem Kaiser unter-

oberen Pfalz 1618—1621, 1928; ders., Das Aufgebot des Oberpfälzer Ausschusses, 1619—1621, in: Verh. d. Hist. Ver. f. Opf. 85, 1935, S. 250—271; J. Staber, Die Eroberung der Oberpfalz im Jahre 1621. Nach dem Tagebuch des Johann Christoph von Preysing, in: ebda. 104, 1964, S. 165—221.

¹⁴⁶ Der Kaiser zögerte die Belehnung Kurfürst Maximilians I. von Bayern mit den böhmischen Lehen bis 1631 hinaus — ganz offensichtlich wollte er damit ein Faustpfand in der Hand behalten. Erst nach dem Regensburger Kurfürstentag war der Weg für die Belehnung offen. Zum politischen Hintergrund: D. Albrecht, Die auswärtige Politik Maximilians von Bayern 1618—1635, Schriftenr. d. Hist. Komm. b. d. bayer. Akad. d. Wiss. 6, 1962.

¹⁴⁷ F. Lippert, Die Gegenreformation in Staat, Kirche und Sitte der Oberpfalz/Kurpfalz zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, 1901; ders., Die Pfarreien und Schulen der Oberpfalz (Kurpfalz), in: Verh. d. Hist. Ver. f. d. Opf. 53, 1901, S. 135—224 (Berichtigungen von J. Hartl, in: ebda. 54, 1962, S. 217—230); M. Högel, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I., 2 Bde., 1903; ders., Die Gegenreformation im Stiftsland Waldsassen, 1905. A. Sperl, Der Oberpfälzer Adel und die Gegenreformation, Viertelj. f. Wappenk. 28, 1900, S. 339 ff.; J. Dollacker, Die Oberpfalz im Dreißigjährigen Krieg, 1927; Ph. Schertl, Die Amberger Jesuiten im ersten Dezennium ihres Wirkens (1621—1632), in: Verh. d. Hist. Ver. f. Opf. 102, 1962, S. 101—194; ebda., 103, 1963, S. 257—350.

¹⁴⁸ Über das Schicksal der sogenannten Kommissariatskapitalien finden sich im Staatsarchiv Amberg umfangreiche Akten, die nicht nur zur Wirtschaftsgeschichte, sondern auch zum sozialen Niedergang der alten Oberpfälzer Adels- und Bürgerfamilien aufschlußreiche Informationen versprechen. Dabei ist nicht nur der Bestand Kommissariat wichtig, sondern auch Opf. Administrativakten.

worfen hatte. 1631 bildete sich unter schwedischem Schutz in Nürnberg eine protestantische Oberpfälzer Exilregierung, in der sich unter Führung von Dr. Johann Ulrich einige versprengte Amberger Beamte und die führenden Adelligen mit dem letzten Landmarschall, Hans Friedrich Fuchs, an der Spitze, trafen¹⁴⁹. Nun, in der Stunde des Untergangs einigten sich Regierung und Stände auf eine gemeinsame Organisation — ein letztes Aufbäumen gegen die vom Kurfürsten Maximilian von Bayern sehr geschickt verfolgte Politik der Rückkehr zur alten Kirche. Die Niederlage der schwedischen Waffen führten zum Zusammenbruch der Exilregierung. Der Sieg der alten Kirche in der Oberpfalz sollte dann deren konfessionelle Ausrichtung und Mentalität, kurz deren Gesicht, bis heute bestimmen.

Zusammenfassend ist zu sagen: das entscheidende Problem der Oberpfalz war ganz offenkundig die Distanz des Landes zum herrschenden Hof oder — anders gesagt — das Fehlen eines Hofes in der Oberpfalz seit den Tagen der Neumarkter Pfalzgrafen. Dieses Problem konnte immer nur zeitweilig gelöst werden, am besten in der Zeit Friedrichs II., der als Mitregent der gesamten Kurpfalz der eigentliche Herrscher der Oberpfalz war. In der Folge entstanden jedoch aus dem Spannungsfeld zwischen dem entfernten Hof in Heidelberg und den ganz anderen Traditionen der Oberpfalz jene Probleme, mit denen wir uns hier zu befassen hatten. Das Beispiel der Oberpfalz macht ex negativo überaus deutlich, welche integrierende Funktion der Hof im Zeitalter Alteuropas hatte — die Historiker messen dieser bis heute viel zu wenig Bedeutung bei. Alle politischen Entwicklungen, die hier zu verfolgen waren, sind auch zu deuten als immer neue Versuche, dieses Problem zu lösen. Mit der eigenständigen konfessionellen Entwicklung in der Oberpfalz waren dabei jedoch erhebliche Verwerfungen eingetreten. Den Heidelberger Kurfürsten gelang es, auch angesichts eigener Schwierigkeiten, immer weniger, Einfluß auf die Oberpfalz zu nehmen. Diese behauptete ihre Selbständigkeit, ihre Distanz zu den Heidelberger Entwicklungen. Nur die Zeit Kurfürst Ludwigs VI. brachte kurzfristig einen gewissen Ausgleich. Erst die 25jährige Statthalterschaft des Fürsten Christian von Anhalt leitete eine neue Entwicklung ein. Der Askanier trat in die Fußstapfen Friedrichs II. und Ludwigs VI. Er gab der Oberpfalz einen höfischen Mittelpunkt, wenngleich unter ihm das andere Mittel, die verstärkte Bürokratisierung, eine Rolle wie nie zuvor spielte, er beendete die schlimmsten konfessionellen Auseinandersetzungen und gelangte so zu einem erträglichen Miteinander mit den führenden Kräften des Landes. Es war jedoch deutlich abzusehen, daß daraus auf Dauer ein Erfolg des regierenden Calvinismus werden würde.

Damit lenkte auch die Oberpfalz in die allgemeinen Tendenzen der Entwicklungen in Deutschland ein, die beherrscht waren von zunehmender Zentralisierung, Bürokratisierung, Verwissenschaftlichung des Regierens, Inanspruchnahme der Geldwirtschaft durch den werdenden Staat. In der Zeit zuvor hatte sich das Fehlen eines ständigen Hofes in der Oberpfalz als das entscheidende Hemmnis auf dem Wege zur Integration erwiesen, so daß die eigenständige konfessionelle Entwicklung der Oberpfalz sich über lange Zeit ohne eine geordnete Einflußnahme aus Heidelberg vollziehen konnte — die gleiche Distanz ermöglichte auch den Oberpfälzer Ständen ihre erfolgreiche Opposition. Die 25jährige Regentschaft des Fürsten Christian von Anhalt zeigte aber auch ein weiteres: unter

¹⁴⁹ Darüber plane ich eine kleinere Studie.

ihm gewann die Oberpfalz von ihrer territorialen Situation her ihre alte reichspolitische Bedeutung für die Kurpfalz zurück, die ganz offenkundig mit der Konsolidierung im Inneren zusammenhing. Die Heidelberger Kurfürsten griffen noch einmal die großangelegte Politik des Spätmittelalters auf — nun unter konfessionellen Vorzeichen —, deren Linien ohne die Position in Amberg nicht verständlich sind. Diese Politik führte jedoch mit dem Griff nach der böhmischen Königskrone zur Katastrophe.

Die Ereignisse nach 1621 haben die dreihundertjährige Verbindung zur Kurpfalz und die nicht ganz hundertjährige lutherische Tradition beendet. Der wesentlich moderner als die Pfalz organisierte bayerische Kurstaat begann rasch mit der Beseitigung der ständischen Position und einer intensiven bürokratischen Durchdringung; andere, modernere Methoden des Herrschens setzten sich durch, wobei allerdings die Eigenständigkeit der Oberpfalz immer weiter zurückgedrängt wurde. Die neue bayerische Herrschaft ist durch etwas gekennzeichnet, an das die Heidelberger Kurfürsten im Traume nicht denken konnten: durch die Überwältigung des Landes durch den Hof. Maximilian I. handelte als absolutistischer Fürst in der Oberpfalz, die als Nebenland nun deutlich hinter die altbayerischen Herzogtümer zurücktrat. Mit dem Anfall an Bayern war für die Oberpfalz die Zeit einer eigenständigen Bedeutung vorbei.

Es sollte deutlich gemacht werden, welche Probleme des Regierens sich aus der Ferne des Herrschers vom Land unter den Bedingungen des alteuropäischen Zeitalters ergaben — dabei war immer wieder die Funktion des Hofes im Mittelpunkt gestanden. Es wurden Fäden einer Tradition aufgenommen, die abgerissen ist und die noch vielfältiger Erforschung anhand des überaus reichen Amberger Aktenmaterials bedürfte. Dabei ist längst die Zeit gekommen, die alten konfessionellen Schlachten des 16. Jahrhunderts nicht noch einmal zu schlagen — hier hat das bedeutende Lebenswerk des katholischen Pfarrers Johann Baptist Götz bereits vor einem halben Jahrhundert für die Oberpfalz neue Wege gewiesen. Die Geschichtswissenschaft hat inzwischen ihre Methoden vielfach verfeinert. Freilich: der Reiz, sich mit Oberpfälzer Geschichte zu beschäftigen, ist groß. Wer dieses schöne Land kennt, die stillen Täler des Regen, der Naab und der Vils, seine Wälder, die alten Städte und Klöster, die Adelssitze und Hammerschlößchen, wird sich auch seiner Vergangenheit nicht entziehen können. Einen gewichtigen Zeitabschnitt daraus ein wenig aufzuhellen, sollte dieser Beitrag helfen.

